1D 20079 F

Lebensschutz-Informationen
LSI



Stimme des Gewissens

Herausgeber: Weltbund zum Schutze des Lebens WSL-D und COLLEGIUM HUMANUM Akademie für Umwelt und Lebensschutz e.V.

24. Jahrgang Nr. 1 Januar/Februar 1993

„. . . Über der europäischen Kultur schwebt eine ernsthaft drohende Gefahr. Die Bedrohung geht von einer Massenkultur aus, die über den Atlantik kommt . . . Man kann sich in der Tat nur wundern, daß eine starke, zutiefst intelligente und von Natur aus humane europäische Kultur zurückweicht vor dem primitiven Trubel von Gewalt und Pornografie . . . und billiger Gedanken."

Michail Gorbatschow „Perestroika" S. 271

Die heimlichen Verfassungsbrecher!

Das Jahr 1992 endete mit einer Oeltanker-Katastrophe vor der spanischen Küste und der Vernichtung der Existenz von tausenden von Fischern. Das Jahr 1993 begann mit weiteren Tankerkatastrophen vor den Shetlandinseln, vor der estnischen Küste und in der Straße von Malakka zum Indischen Ozean. Und es geschieht dieses in ökologisch einzigartigen Küstenlandschaften, in denen viele Vogel- und andere Tierarten Zuflucht suchen, die ohnehin immer seltener werden.

An Sicherheitsvorschriften in internationalen Abkommen mangelt es nicht – nur an ihrer Durchsetzung. Die aber liegt beim Menschen, wie auch der Umgang mit diesen schwimmenden Giganten immer noch des Menschen bedarf, und der „bleibt das größte Sicherheitsrisiko", wie in unseren Zeitungen zu lesen ist. Und noch eine weitere Einsicht, aus dem Kommentar in „Die Welt" vom 7.1.1993, soll zitiert werden:

„Unsinkbare Tankschiffe, die nie Öl verlieren, lassen sich nicht bauen". Das genau haben wir in den jahrelangen **Atomdiskussionen** immer wieder – sogar gemeinsam mit den Betreibern – festgestellt: eine absolut unfallfreie und sichere Technik gibt es nicht – eben auch um des Risikofaktors Mensch willen.

Damit sind dieser Technik und ihrer Nutzung eindeutige Grenzen gesetzt. Wo der Schaden nach einem nicht vermeidbaren Unfall das Leben einer ganzen Region für Jahre – bei Atomkatastrophen auf Jahrhunderte – zer-

Papst Paul Johannes I

sagte am Morgen nach seiner Wahl zum Papst vom Balkon des Petersdomes, **am Sonntag, dem 27. August 1978,** daß er in der Nacht zuvor einen revolutionären Traum gehabt habe, die ganze Kirche, ja die ganze Welt zu missionieren: „Die Welt wartet heute auf so etwas; sie weiß sehr wohl, daß die unvergleichliche Perfektion, die sie durch Forschung und Technik erreicht hat, bereits an einem Gipfelpunkt angelangt ist, jenseits dessen der Abgrund gähnt, der die Augen mit Finsternis blendet. Es ist die Versuchung, den Willen Gottes durch eigene Entscheidungen zu ersetzen, Entscheidungen, die moralische Gesetze untergraben würden. Der heutige Mensch läuft Gefahr, aus der Erde eine Wüste, aus der Person einen Automaten, aus der brüderlichen Liebe eine systematische Kollektivierung zu machen und in vielen Fällen dort den Tod zu bringen, wo Gott sich das Leben wünscht."

In der Nacht vom 28. auf den 29. September 1978 – nach nur 33 Tagen seines Pontifikats wurde er ermordet.

stört, da kann nicht von einem Nutzen für das Volk die Rede sein, da wird sogar der Nutzen für das Geschäft in Frage gestellt. In wessen Interesse wird sie aber dann betrieben?

Und dennoch ist keine Regierung bereit, drastische Verbote auszusprechen. Sie handelt offenbar garnicht als Volksvertretung. **Sie spricht von Demokratie und meint Diktatur,** genau wie von 'Gesundheitswesen' statt 'Krankenwesen' geredet wird. Diese Regierungen werden in allen Ländern von sehr kleinen Minderheiten gebildet, von den Parteien, die z.B. in Deutschland lediglich um 3 Prozent der Wähler als Mitglieder erfassen. Ist das Volk etwa in der Asylantenfrage anderer Meinung als die Parteien, dann wird es als rechtsradikal, rassistisch und ausländerfeindlich dargestellt, umgekehrt war es kommunistisch bzw. linksradikal, als es sich gegen die Gefährdung seines Lebens durch Atomreaktoren wendete.

Das heißt: eine sachliche Erörterung von Problemen, die das Leben des Volkes im Ganzen beeinflussen und gefährden, wird verhindert, indem die Andersdenkenden ganz einfach zu Bösewichtern erklärt werden. Schließen sie sich in Gruppen zusammen, in der Hoffnung, dann mehr Gehör zu finden, werden diese Gruppen verboten. Es handelt sich dabei um die gleichen diktatorischen Maßnahmen, wie sie bisher einem SED-Regime oder der Sowjetdiktatur zugeschrieben wurden.

Mit den Maastrichter Verträgen gehen diese Parteivertreter sogar soweit, daß sie das ganze Volk als eigenständige Größe abschaffen wollen; das Volk wird nicht gefragt, jedenfalls nicht in Deutschland, ob es dergleichen will.

So heißt es dann konsequent in **„Das Parlament"** vom 8./15. Januar 1993 auf der ersten Seite:

„Die Europäische politische Union wird ein Zusammenschluß von Ausländern sein."

Und diese Ausländer umfassen keineswegs nur europäische Volksangehörige, so zeigt es unmißverständlich das dazugehörige Bild auf der Titelseite. Die jüngsten Erfahrungen lehren uns, daß diese „Ausländer" auch nicht gleich behandelt werden. Kommen drei Türken bei einem von jugendlichen Randalierern frevelhaft verübten Brandanschlag ums Leben, so finden allerorts riesige Kundgebungen gegen Ausländerfeindlichkeit statt. Die türkische Regierung droht der deutschen Regierung usw.; werden wenig später 5 Deutsche von einem Türken erschossen – also sogar gezielt ermordet, dann wird, so weit es eben geht, diskret verschwiegen, daß der Täter ein Türke ist und dieser Mord als eine Nebensächlichkeit behandelt. Es gibt bisher keine einzige Demonstration, unterstützt von offizieller Seite, gegen Deutschenhaß. Ja, es wird geradezu zur Gewaltanwendung gegen deutsch denkende und empfindende Menschen aufgerufen durch Rufmord und Berufsverbot und aufgeschmierte Parolen wie „Deutschland verrecke" oder „Nazis raus".

Das deutsche Volk hat schon manche Regierungsform überlebt. Aber sein Leben war in mehrfacher Hinsicht noch nie so bedroht wie ausgerechnet in der Demokratie, also in der Staatsform, bei der angeblich das Volk oberster Souverän ist. **Der 'Weltbund zum Schutze des Lebens'** hat in der Vergangenheit immer wieder dargestellt, wo die Parteien das Grundgesetz stillschweigend übergehen und es verletzen. Mit den Maastrichter Verträgen wird für alle Bürger offenkundig, daß **die Bonner Parteien nicht mehr auf dem Boden des Grundgesetzes stehen.**

Zur Abwendung der uns bedrohenden ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Katastrophe brauchen wir daher nicht eine weitere Partei, sondern **eine „Rechtsbewegung", die ihre Tätigkeit am Amtseid der Staatsdiener (= Minister) Grundgesetz (GG) Art. 56 ausrichtet** und deren Mitgänger und insbesondere Amtsträger den Wortlaut dieses Eides für sich selbst als verbindlich betrachten:

„Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohle des **Deutschen Volkes** widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde."

Eine breite Volksbewegung ist erforderlich, die Demokratie und Verfassung vor der Parteienherrschaft schützt und die Grundrechte wieder in ihrem vollen Wesensgehalt einsetzt, wie es unsere Verfassung vorsieht.

UHW

Wir Toten, wir Toten sind größere Heere
als ihr auf der Erde, als ihr auf dem Meere.
Wir pflügten das Feld mit geduldigen Taten,
ihr schwinget die Sichel und schneidet die Saaten,
und was wir vollendet und was wir begonnen,
das füllt noch dort oben die rauschenden Bronnen.

Conrad Ferdinand Meyer

Der WSL-Deutschland gedenkt seiner im vergangenen Jahr verstorbenen Mitglieder. Einige unserer dahingeschiedenen Freunde gehörten dem WSL seit seiner Gründung an. Sie alle standen mit uns im Kampf zum Schutz des Lebens gegen Atomenergie und Atomrüstung, gegen die Lüge in der Politik, für eine menschengemäße Medizin, Ernährung und Pädagogik und für einen naturgemäßen Landbau.

Dr. med. Walter Harless, München
Dorothea Helmcke, Wolfsburg
Dr. Hans K. Knauer, Kelkheim
Adelheid Pflanz, Traben-Trarbach
Gertrud Walper, Holzminden
Erika Reich, Lübeck
Hilde Schrader, Laatzen
Wilhelm Zarsten, Bremen
Dr. med. Walter Aeffner, Wietzen
Hermann Brand, Westerstede
Fritz Kalinke, Wuppertal
Emmi Hoffmann, St. Ingbert/Saar
Dr. Maria Schultz, Hamburg
Rüdiger Kroepsch, Recklinghausen
Erich Wallmann, Bruchhausen-Vilsen
Susanne Meyer, Oberursel
Anneliese Weber, Heilbronn
Gretel Klüwer, Berg.-Gladbach
Liddy Wiesemann, Kassel

Wir danken allen Kameraden und Kameradinnen für ihren langjährigen Einsatz zum Schutze unserer Mutter Erde und ihrer Geschöpfe. Den Angehörigen gilt unser Gruß und unser Mitgefühl in ihrer Trauer!

Ernst-Otto Cohrs
für das Präsidium und den Bundesvorstand des WSL

Die Diskussion über die verfassungsrechtlichen Probleme der Europäischen Union hat bisher in der Bundesrepublik noch gar nicht stattgefunden: Jetzt erst formiert sich die Kritik (Handelsblatt 5.1.1993)

Der Vertrag von Maastricht ist ein krasser Verstoß gegen das deutsche Grundgesetz

In Deutschland ist bisher die entscheidende Verfassungsfrage nach dem Verhältnis des Maastrichter Vertrages zum Grundgesetz in ihrer Dramatik kaum gestellt und vermutlich nicht einmal gesehen worden. So Professor Dr. Hans Heinrich Rupp, Mainz, in der NJW 1993, Heft 1.

Für Rupp ist das eigentliche Verfassunsproblem des Maastricht-Vertrages begründet in Artikel 79, Absatz 3 des Grundgesetzes. Danach ist eine Änderung des Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze der deutschen Verfassung berührt werden, schlicht und einfach unzulässig.

In Artikel 1 steht, daß die Würde des Menschen unverletzlich ist. Und in Artikel 20 heißt es unter anderem: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat. Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt."

Nach dieser „Ewigkeitsklausel" des Grundgesetzes ist es also den Organen des grundgesetzlichen Verfassungsstaates verboten, das Fundament ihrer eigenen Legitimation, nämlich das Grundgesetz, aus den Angeln zu heben.

Deshalb ist es nach Rupp auch müßig, das Grundgesetz nach Organzuständigkeiten, Abstimmungsprozeduren oder plebiszitären Möglichkeiten zu befragen: „Die Verfassung gibt zur Abschaffung oder Wesensänderung ihrer selbst keine Hinweise und kann sie auch nicht geben."

Dies ist übrigens auch eine vom Bundesverfassungsgericht bestätigte Rechtsauffassung: Danach ist ein Vertrag oder eine Vertragsänderung im Bereich des Europarechtes, welche die Identität der geltenden Verfassung der Bundesrepublik durch Einbruch in die sie konstituierenden Strukturen aufheben würde, unzulässig.

Nach Rupp findet durch den Vertrag von Maastricht eben dieser Einbruch in die Strukturen des deutschen Verfassungsstaates statt:

Das vom Maastrichter Vertrag konzipierte Gemeinwesen hat staatsähnlichen Charakter, eigene Vollorgane, ein eigenes Unionsbürgerrecht und ist nicht nur ein Zweckverband mit begrenzter Ermächtigung nach dem Muster der bisherigen Europäischen Gemeinschaften oder eine zwischenstaatliche Einrichtung, sondern selbst ein staatsähnliches Gemeinwesen mit grundsätzlicher Allzuständigkeit.

Eine klar umrissene Kompetenzabgrenzung zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten im Sinne eines bundesstaatsähnlichen Konzeptes findet im Vertrag nicht statt. Das Prinzip der Subsidiarität ist „nur ein Wort, das alles und nichts besagt und in den Händen der europäischen Richter nach aller Erfahrung eurozentrisch ausgelegt werden wird."

Die geplante Europäische Union ist als Gemeinwesen mit bürokratisch-verwaltungsstaatlicher Herrschaftsform konzipiert. Gesetzgebung und Verwaltung liegen, so Rupp, bei den Amtsträgern der zweiten Gewalt. Das Europäische Parlament hat nicht die maßgeblichen Gesetzgebungskompetenzen, ist auch nicht nach dem Prinzip der Wahlgleichheit aller Unionsbürger zusammengesetzt. Die Unionsbürger der kleineren Länder haben durch eine überproportionale Abgeordnetenzahl ein Vielfaches des Stimmengewichts der Unionsbürger aus den großen Ländern.

Das im Maastrichter Vertrag angelegte politische System tendiert zur staatlichen Reglementierung, was vor allem für die Wirtschaftspolitik gilt. Rupp: „Der maktwirtschaftliche Such-, Lern- und Entscheidungsprozeß macht der Vorstellung von der Allwissenheit der Staatsfunktionäre Platz. Mit der Sozialen Marktwirtschaft, wie sie im Einigungsvertrag in Verbindung mit dem Staatsvertrag zur Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion mit der früheren DDR als gemeinsame Wirtschaftsordnung beider Vertragsparteien festgeschrieben ist, hat das Wirtschaftskonzept des Maastrichter Vertrages nur wenig gemein."

Rupp kommt in seiner Analyse dann auch zu diesem Ergebnis:

Das im Maastrichter Vertrag vorgeschriebene Verfassungs- und Ordnungssystem der Europäischen Union kollidiert auf breiter Front mit den Grundprinzipien des Grundgesetzes. Das gilt insbesondere für die in Artikel 20 GG verankerten Prinzipien der parlamentarischen Demokratie, der Gewaltenteilung, des Förderalismus und der parlamentarischen Regierungsverantwortung. Diese Kollision trifft ins Zentrum der das Grundgesetz konstituierenden Strukturen. Sie beseitigt aber nicht nur Grundelemente der grundgesetzlich konstituierenden Verfassungsstaatlichkeit der Bundesrepublik, „sondern läßt bereits ihre Staatlichkeit gegen Null schrumpfen, von den Bundesländern ganz zu schweigen." Den Mitgliedsstaaten verbleiben im Verhältnis zu ihren Bürgern allenfalls rudimentäre Hoheitskompetenzen. Bloße Beteiligungsrechte von Bundestag, Bundesrat oder der Länderparlamente an der Staatlichkeit der Eurpäischen Union würden an dem Verlust der Eigenstaatlichkeit von Bund und Ländern kaum etwas ändern.

Der grundgesetzliche Staat Bundesrepublik wird also durch einen anderen Staat ersetzt, die deutsche Verfassung von einer anderen Verfassung abgelöst. Eine solche Ablösung aber ist nach Art. 79 Abs. 3 GG unzulässig. **Der Vertrag von Maastricht ist grundgesetzwidrig. Nach Art. 20 Abs. 4 gibt es nicht nur das Recht zum Widerstand, sondern auch die Pflicht zum Widerspruch gegen eine solche Auflösung der grundgesetzlichen Ordnung.**

Hans Mundorf

Aus dem Inhalt **Seite**

Lob und Dank den Ruheständlern

Einmal muß auch derer gedacht werden, die „Ruhestand" und Rentnertum nicht als unbegrenzte Freizeit für eigenes Sichausleben verstehen, „weil sie schon genug in ihrem Leben gearbeitet haben", wie manche von sich meinen, sondern die immer noch „i.R." = „in Rufweite" bleiben, wenn sie gebraucht werden, ja, oft auch selbst „in Rotation", weil sie genug der Aufgaben vor sich sehen, die in unserer Zeit wie nie zuvor für „das Ganze" zu leisten sind.

Die vielen sind freiwillige Helfer in Bürgerinitiativen, arbeiten gedanklich oder gehen für Eingaben von Haus zu Haus, um Unterschriften zu sammeln, nicht wenige produzieren und versenden eigene Informationen, durch die sie ihre Mitbürger aufklären über, für uns alle lebenswichtige Fragen und dies oft mit erheblichen Kosten für Herstellung und Porto.

Andere machen sich durch intensives Studium sachkundig über aktuelle Problemgebiete, sitzen tagsüber in öffentlichen Bibliotheken, um Material zu finden, das ihrer Beweisführung dienlich ist und wetteifern an gründlicher Kenntnis mit manchem sog. „Sachverständigen" eines Fachgebietes.

In den öffentlichen Prozessen gegen die Errichtung von Atomkraft-Werken haben diese „grauen Panther" keine Mühe und keine Ausgaben gescheut, um Unheil zu bekämpfen. Sie unterlagen zwar, wie zunächst in Kalkar und Mülheim-Kärlich, behielten dennoch im sachlichen und moralischen Sinne Recht, indem diese Unternehmen ihrer Unsicherheitsfaktoren wegen nach kostspieligsten Investitionen aufgegeben wurden, müssen jedoch als die seinerzeit formal einer unverständlichen „Rechtsprechung" Unterlegenen die Prozesskosten, deren Leistung ihnen in nicht geringer Höhe zudiktiert wurde, wohl bis ans Lebensende monatlich ableisten, wenn nicht eine einsichtige Staatsführung eingreift, um verantwortlich mitdenkende Staatsbürger nicht durch ihre Justizbehörden dafür bestrafen zu lassen, daß sie nicht nur als Anrainer im eigenen Interesse, sondern weit darüber hinaus mitgedacht haben und für die Belange ihrer Mitbürger eingetreten sind. Dafür stünde den Aktivisten das Bundesverdienstkreuz zu! Da dies in unserem politischen Klima nicht zu erwarten ist, sollten wir an dieser Stelle – stellvertretend für die Allgemeinheit – denen danken, die, wo und wie auch immer, **sich gleichsam bis zum letzten Augenblick ihres Lebens für das Gemeinwohl einsetzen, das ihnen mehr bedeutet als Eigensein und Eigennutz.** **HV**

Aus der Fülle von Schreiben unserer Mitglieder an Verantwortungsträger:

Wolfgang Knigge
Stadtländerstr. 33
28 Bremen 33

Bremen, den 19.12.92

An den Bundeskanzler
Herrn Dr. H. Kohl
Kanzleramt
53 BONN 1

betr. Ihre Gespräche mit der Atomwirtschaft/Stromwirtschaft am 18.12.1992.

Sehr geehrter Herr Kanzler!

Der Presse ist zu entnehmen, daß Sie mit der Elektrizitätswirtschaft ein Gespräch über die Zukunft der Atomenergie führen wollen.

Vielleicht darf ich mir erlauben darauf hinzuweisen, daß seit Beginn der Atomstromnutzung die Elektrizitätswirtschaft mit nachweisbar falschen Argumenten versucht, Bedarf, Sicherheit und Kosten der Atomenergie als unverzichtbar hinzustellen.

Atomstrombedarf wurde trotz nachweislicher Überkapazitäten an Strom jahrelang propagiert („Lichter gehen aus").

Atomstromkosten sind lediglich Istkosten, die mangels Erfahrung mit ausgebrannten Reaktoren und Endlagerung garnicht den gesamten Komplex Atomenergie mit seiner teuren Forschung, Herstellung, Produktion und gesamten Entsorgung erfaßt. Allein eine echte kostendeckende Versicherung – die z.Zt. total fehlt – würde Atomstrom konkurrenzunfähig machen.

Atomentsorgung ist weltweit nicht in Sicht. Inzwischen hat die militärische und zivile Atomnutzung riesige Länder, Regionen, ja schon Weltmeere versucht. Hunderte Reaktoren rosten auf dem Meeresgrund im Bauch von Schiffen, hunderte Großreaktoren werden bald als strahlende Betonberge die Landschaft zieren, weil nirgends eine Entsorgung in Sicht ist. Die Zeitbombe tickt und die Menschheit sieht sich einer kleinen Atomlobby ausgeliefert. Mehrere Tschernobyls sind zu erwarten, wenn wir nicht den GUS-Staaten helfen, Alternativen zu liefern.

Der russische Umweltminister schlug kürzlich solche Alternativen vor, (Interview WESER-KURIER v. 23.7.92) die weit billiger, schneller und risikoloser als die Sanierung alter Atomreaktoren ist: Bau von Gaskraftwerken mittels Einbau russischer Flugzeugturbinenmotoren. Daran verdienen unsere Atombauer nichts, deshalb wird diese, gerade auch für unser Land, sichere Alternative nicht ins Auge gefaßt.

Politiker mit Verantwortung können sich diesen Fakten nicht entziehen, wenn sie nicht für spätere Generationen als kriminelle Atompromotoren dastehen wollen.

Sie werden mir bestätigen müssen, daß ein Politiker stets die Pflicht zu wahrheitsgemäßer Erfassung sachpolitischer Fakten hat. Dies ist in Sachen Atomenergie nur möglich, wenn diese strittige Energiequelle von beiden Seiten beleuchtet wird, d.h. von den Betreibern und deren Forschung sowie vom neutralen Sachverstand, der zweifelsfreie sachliche Bedenken hat.

In Ansehung dieser Sachlage muß die Bevölkerung erwarten, daß Sie sich gleichrangig von der Pro und Kontraseite informieren, bevor Sie eine Entscheidung treffen, eine Entscheidung, die unter dem Anspruch des Art. 34 GG steht.

Mit freundlichen Grüßen und der Bitte die vorgetragene Bürgerbesorgnis ernst zu nehmen!

Wolfgang Knigge

Zum Recht des Wahrheitssuchenden gehört es, zweifeln, forschen und abwägen zu dürfen. Und wo immer dieses Zweifeln und Wägen verboten wird, wo immer Menschen verlangen, daß an sie geglaubt werden muß, wird ein gotteslästerlicher Hochmut sichtbar, der nachdenklich stimmt.
Wahrheit ist stets gelassen. Lüge schreit nach irdischem Gericht!

Pfarrer Viktor Robert Knirsch, 2. Juni 1988

Der nachfolgende Beitrag mag dem einen oder anderen Leser schwer lesbar, zu lang oder mit zu vielen fremdem Begriffen befrachtet erscheinen, wir müssen uns dennoch damit befassen, und einfacher ist es nicht zu haben. Es geht um die Auslöschung des individuellen Menschseins. ***Der Maastrichter Vertrag*** *selbst ist noch viel komplizierter und umfangreicher. Er wurde in dankenswerter Fleißarbeit auf einen lesbaren und für uns alle verständlichen Text zusammengefaßt. Bitte setzen Sie sich nun damit auseinander und geben diese Information weiter. Der Text kann gegen Kostenerstattung nachbestellt werden.*

Ihre Schriftleitung

Europa am Scheideweg

Wirtschaft und Währung als Waffe

Bisher wurde der Mensch in einem Volke geboren, hatte eine Muttersprache und eine Heimat. Dies alles, so wie die Volkskultur und -geschichte, prägte die werdende Persönlichkeit, die sich oft zu einem unverwechselbaren Original entwickelte. Das soll in Zukunft anders werden!

Die mit dem Vertrag von Maastricht programmierte **Europäische Union** ist kaum an einer bunten Vielfalt oder gar individueller Originalität interessiert, für die EG und dann EU steht das Kennzeichen „gleich". Alle Europäer sollen möglichst gleich werden, gleiche Rechte haben, gleiche Gesetze, gleiche Verpflichtungen, gleiches Wohnrecht in jedem Land usw. Nur im Hinblick auf die Finanzierung dieses Leviathan Europa (Leviathan = Ungeheuer der altorientalischen Mythologie, nach Thomas Hobbes eine Art Überstaat) mit seiner Riesenbürokratie wird es einige weniger Gleiche geben, die mehr zu zahlen haben als alle anderen: Die Deutschen. Und auch im Hinblick auf die Umweltbelastung gilt das. Da Deutschland inmitten aller anderen europäischen Länder liegt und jeder es mit allen Wirtschaftsgütern künftighin (1.1.1993) ungehindert durchfahren kann und es außerdem einheitliche Umweltgesetze geben wird, die sich in der Regel nicht nach den strengsten, oft den deutschen, sondern den laschen Gesetzen ausrichten, wird über uns die **ökologische Katastrophe zuerst hereinbrechen.**

Aber was wissen wir Deutschen, die nach dem Willen unserer Regierung nicht gefragt zu werden brauchen, wenn es gilt, uns abzuschaffen als souveränes Land, was wissen wir wirklich von diesem umfangreichen Vertragswerk, genannt nach der kleinen niederländischen Stadt Maastricht?

Selbst jahrelange Beobachter der Szene in Brüssel, Luxemburg und auch Straßburg sind von der Summe der Erfolge überrascht, die dieses Europa seit seinem Zusammenschluß vor 35 Jahren zustande gebracht haben soll. Wir Bürger suchen danach vergebens! Der Tenor aller Propaganda mündet stets in den Ruf: „Ein Europa für die Bürger"! Damit versucht man den wahren Grund, Europa sei nur für die Wirtschaft geschaffen worden, um deren Macht zu vergrößern und die Profitrate zu steigern, zu vertuschen. Doch das Feldgeschrei der Fußtruppen des Kapitals kann uns den Blick für die Wirklichkeit nicht trüben!

Schaut man sich nämlich in diesem gewinnträchtigen Unternehmen um, so stellt man unschwer fest, daß die praktizierte Politik von undemokratischen Geiste geprägt ist, und zwar zeugt sie nicht nur von chauvinistischer (Überbewertung der eigenen Nation), sondern auch imperialistischer (Herrschaft über andere Nationen) Haltung.

In **England und Nordirland** nehmen die bewaffneten Auseinandersetzungen kein Ende, löst ein Sprengstoffanschlag den anderen ab.

In **Belgien** treten die Brüsseler Flamen und Wallonen und die 67.000 Deutschen (Eupen-Malmedy, 1918 annektiert) in getrennten Sprachgruppen für Europa an. Vergeblich wird man auf eine Antwort der Politiker auf die Frage warten: Wie kommt es, daß ausgerechnet in dem Land, in dessen Hauptstadt die Wiege für ein Europa ohne Grenzen steht, keine Einigung über Sprachenprobleme möglich ist?

In **Elsaß-Lothringen** ist noch heute die deutsche Sprache verpönt und den Kindern verwehrt, ihre Muttersprache als ordentliches Unterrichtsfach bei angemessener Stundenzahl zu lernen, wenn man von bescheidenen Ansätzen absieht. Eine in deutscher Sprache geführte Gerichtsverhandlung wird heute noch für ungültig erklärt; die Herausgabe einer rein deutschen Zeitung ist auch heute noch nicht erlaubt. Dies trotz der Verbrüderung der Herren Kohl und Mitterrand.

Den Deutschen Südtirols wird noch heute die Erfüllung ihrer gerechten Forderungen versagt. Das berühmte „Südtirolpaket" wurde ebenfalls im Sinne der Südtiroler trotz gegenteiliger Behauptungen nicht erfüllt. Durch sogenannte Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnisse (AKW) wurde das „Paket", zunächst mit Jubel begrüßt, unterlaufen! Noch immer müssen sie es hinnehmen, daß Italien sie mit dem Denkmal des Faschismus in Bozen schmäht!

Nach dem berühmten, phrasenreich verkündeten Selbstbestimmungsrecht der Völker sucht man in diese Teil Westeuropas vergebens. Das Urteil Walter Laqueurs über unsere Politiker in seinem Buche „Europa vor der Entscheidung" (Kindler-Verlag, 1978) ist ein billiger Trost. Er schreibt, es gebe keine starke Führung. Europäische Regierungen würden meistens von mittelmäßigen, pragmatischen Politikern geführt, denen es an Charakterstärke, fester Überzeugung und im großen und ganzen auch an überlegenem Verstand mangelt.

Daran hat sich nichts geändert. Es ist nach dem Prinzip der negativen Auslese noch schlechter geworden. Es öffentlich zu formulieren, verbietet der Anstand. Doch bilden Sie sich selbst ein Urteil über die Akteure auf der Bonner politischen Bühne an Hand der folgenden Ausführungen.

Die Gründe für die sogenannte europäische Integration werden offiziell in fünf Punkten zusammengefaßt. Genannt werden:

- **„Der Wunsch nach einem neuen Selbstverständnis:**
  Nach den nationalistischen Verirrungen sollte Europa die Möglichkeit neuer Gemeinschaftserfahrung bieten. Europa als Alternative zur abgelehnten nationalistischen Herrschhaft.
- **Der Wunsch nach Sicherheit und Frieden:**
  Die einzelnen Nationalstaaten hatten den Zweiten Weltkrieg nicht zu verhindern vermocht, und man hoffte, daß ein geeintes Europa hierbei erfolgreicher sein und zugleich Schutz vor der Gefahr einer kommunistischen Expansion gewähren werde. Europa sollte eine Friedensgemeinschaft sein.
- **Der Wunsch nach Freiheit und Mobilität:**

Über etliche Jahre hinweg hatten die Menschen unter kriegsbedingten nationalen Beschränkungen des Personen-, Güter- und Kapitalverkehrs gelitten. Insofern war es nur allzu verständlich, daß man sich nun die ungehinderte freie Bewegung von Personen, Meinungen, Informationen und Waren wünschte.

- **Die Hoffnung auf wirtschaftlichen Wohlstand:** Das vereinigte Europa sollte die Menschen in eine Ära großer wirtschaftlicher Stabilität und Prosperität führen. Ein gemeinsamer Markt sollte den Handel intensivieren und effizientes ökonomisches Verhalten möglich machen.
- **Die Erwartung gemeinsamer Macht:** Die europäischen Staaten, die vor 1914 lange Zeit eine international dominierende Rolle gespielt hatten, hatten sich in zwei Weltkriegen zerfleischt. Die neuen Weltmächte USA und UdSSR zeigten Maßstäbe für neue, international relevante Machtgrößen, die weit über die Einheiten der vergleichsweise kleinen europäischen Nationalstaaten hinausgewachsen waren. Die westeuropäischen Staaten hofften, durch die politische Einigung vieles von der Macht gemeinsam zurückerlangen zu können, die sie einzeln verloren hatten." (Europa von A-Z, TB, Bundeszentrale für politische Bildung, S.11/12)

Soweit der offizielle Standpunkt.

Hierbei fällt auf, daß in den drei ersten Punkten dem Nationalstaat die Schuld zugeschoben wird, um sein Versagen anzuprangern.

Das tut man im Bewußtsein dessen, daß diese Anklage und Verketzerung des völkischen Gedankens, der seine politische Ausformung in der Nation findet, jeder Grundlage entbehrt. Im Interesse sogenannter „höherer Ziele" wurden und werden noch heute die europäischen Völker belogen und betrogen, denn die **Hintergrundkräfte, die Drahtzieher der Konfikte werden ausgeklammert.**

Ungeachtet dessen gab es nach der Gründung des Europarates am 5. Mai 1949 unterschiedliche Integrationsansätze, die zwei Ordungsprinzipien folgten:

dem **Staatenbund** und dem **Bundesstaat.**

Es gab also zu keinem Zeitpunkt nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges nur **ein** politisches Konzept und nur **ein** Integrationsmodell. Die widerstrebenden Kräfte, die einen Bundesstaat ablehnten, waren noch zu mächtig. Selbst de Gaulle trat für ein Europa der Vaterländer, der Völker ein.

Heute läßt sich sagen, daß es sich um eine Anpassung an den Zeitgeist handelte, ohne das Ziel, den Bundesstaat, aus dem Auge zu verlieren.

Ruhrbehörde

So begann man frühzeitig zweigleisig zu fahren. Hier bot sich die Wirtschaft an. Aus dem Konkurrenzdenken, den sich daraus ergebenden Demontagemaßnahmen und den Reparationsforderungen entwickelte sich das **Ruhrstatut,** das am **28. April 1949** von den Benelux-Staaten, Frankreich, Großbritannien und den USA unterzeichnet wurde. Die ins Leben gerufene **Ruhrbehörde** regelte die Verteilung von Kohle, Koks und Eisen und überwachte die noch verbliebenen deutschen Unternehmen der entsprechenden Gebiete.

Danach wurde der **Europarat** aus der Taufe gehoben. **Am 5. Mai 1949** wurde er gegründet. Sein Sitz ist Straßburg. Schon hier prallten die Förderalisten und Unionisten aufeinander. Die Frage des nationalen Souveränitätsverzichts zu Gunsten der europäischen Ebene war schon damals **der** Streitpunkt.

Am 30. November 1949 trat endlich auch die von den Alliierten aus der Taufe gehobene Deutsche Bundesrepublik den Vereinbarungen bei, natürlich mit der Auflage, alles anzuerkennen. Die Glanzleistung dieser Behörde bestand in der Auflage, 25% der deutschen Kohleförderung zu festgesetzten Billigpreisen zu expotieren – obwohl sie für den Wiederaufbau dringend gebraucht wurde – und die fehlenden Mengen aus den USA zu importieren. Das Geschäft mit der **„westlichen Wertegemeinschaft"** sah dann so aus:

Für die exportierte Tonne deutscher Kohle erhielten wir 45,– DM,
für die importierte amerikanische Tonne mußten wir 145,– DM bezahlen.
(Wechselverfälschungen sind hierbei unberücksichtigt.)

Diese Machenschaften der sogenannten **Hohen Behörde** brachten dem deutschen Bergbau für die Zeit der Ausbeutung einen Verlust von mehr als 6 Mrd. DM.

Zum Ausgleich für den Devisenverlust bekamen wir fast ebensoviel Hilfsgelder aus Marshallplanmitteln, die allerdings mit Zins und Zinseszins auf Heller und Pfennig zurückgezahlt werden mußten.

Schon zu damaliger Zeit begann das **US-amerikanische Kapital** die wiederentstehende deutsche Industrie aufzukaufen, und zwar wurde dies bewirkt durch die in **Bretton Wood** festgelegten Wechselkurse, die es dem amerikanischen Kapital ermöglichten, deutsche Unternehmen zum halben Preis aufzukaufen (Wechselkurs 1:4, bei realer Kaufkrafteinschätzung etwa 1:2 – 1950 noch 1:4,20).

Am 19. Oktober 1951 gab die **Ruhrbehörde** endlich ihr Ableben bekannt, und fast ein Jahr später, am 25. August 1952, wurde sie auch formell gelöscht.

Montanunion

Fast zur gleichen Zeit (18.4.51) kam es zur Unterzeichnung des Vertrages über die **Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), kurz Montanunion** genannt. Die Kontrolle über Kohle und Stahl sowie das Verfügungsrecht Frankreichs über die deutschen Kohlereserven wurde damit gesichert, gesichert wie das Bemühen, den deutschen Kohlebergbau auszuschalten. Das Vertragswerk trat am 23. Juli 1952 in Kraft. Es war der Grundstein für das Europa von morgen. Die Interessen wurden von einer ebenfalls **Hohe Behörde** genannten Einrichtung wahrgenommen.

Das **Politische Lexikon** beschreibt die EGKS so:

„Die Montanunion mit Sitz in Luxemburg ist wie ein Staat organisiert; die Mitgliedsstaaten haben die Stellung von Bundesländern. Die Gemeinschaft besitzt in der gemeinsamen Versammlung ein Parlament (praktisch bedeutungslos), in der Hohen Behörde eine Regierung, im Ministerrat eine dem Bundesrat entsprechende Ländervertretung sowie eine eigene Rechtsprechung. Anordnungen der Hohen Behörde sind für die betroffenen Unternehmen verbindlich, ohne daß es einer Zwischenschaltung der nationalen Regierungen bedarf."

Damit war die erste „supranationale" Behörde geschaffen. Der Einrichtung lag der Gedanke zugrunde, daß sich

durch die Integration einzelner Wirtschaftsbereiche ein gewisser sachlogischer Druck zur Übertragung weiterer ergibt, bis letztlich die allumfassende „Union" geschaffen ist. Der wirtschaftlichen Einigung sollte dann die politische Einigung folgen.

Damit war auch die erste Einrichtung geschaffen, die in die innere Ordnung der Mitgliedstaaten eingreifen konnte, die das Recht hatte, Weisungen über den Kopf der Regierungen an einzelne Betriebe oder auch an die Regierungen selbst zu erteilen, ihnen bestimmte Handlungen zu gebieten und zu verbieten (Germanus, „Bilanz der Unterwerfung", Druffel-Verlag, Leoni am Starnberger See, 1967). Carlo Schmidt charakterisierte die Montanunion in der Sitzung des Deutschen Bundestages vom 12. Juli 1951 wie folgt:

> „Die Hohe Behörde trifft ihre Anordnungen autonom. Die Parlamente der Länder haben keinen Einfluß auf sie, kontrollieren sie nicht . . . Auf der anderen Seite aber wirken die Entscheidungen der Hohen Behörde in die Länder hinein, und zwar in wesentlichste Sachgebiete. Und damit wird das Grundgesetz auf weiten Gebieten illusorisch.
>
> Die Montan-Union nimmt uns auf weiten Gebieten die Entscheidungsgewalt; sie unterstellt deutsche vitale Interessen der Entscheidungsgewalt von Organen, die notwendigerweise gegenläufige Interessen verfolgen müssen . . . Die formale Gleichberechtigung, die uns die Montan-Union bringt, hat die Hinnahme materieller Ungleichheiten zur Voraussetzung.
>
> Man kann bei dem Grad der Ungleichheit, in dem Deutschland im Verhältnis zu seinen Vertragspartnern steht, über nichts anderes verhandeln als über die Fragen eines weitgehenden Modus vivendi. Man kann bei dieser Ungleichheit keine Verträge schließen, die die Zukunft eines Volkes auf zwei Generationen festlegen."

Durch die Selbstaufgabe freien Handelns durch Bonn unter Adenauer war es nicht mehr möglich, „die geringsten wirtschaftlichen Sicherheitsmaßnahmen für die eigenen Lebensinteressen und Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes durchzusetzen." So kam es im Interesse der Ölmagnaten zur uns aufgezwungenen „Kohlenkrise", deren Folgen sich bis in unsere Zeit auswirken.

Europäische Verteidigungsgemeinschaft

Am 27. Mai 1952 wurde der nächste Schritt in Richtung „Union" versucht, indem Vertreter der Mitgliedstaaten der EGKS einen Vertrag zur Errichtung der **Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG)** unterzeichneten. Dieser erneute Versuch der Unionisten berührte die nationalen Rechte sehr tiefgreifend, denn die Streitkräfte gehören seit jeher zu den ursprünglichen Bereichen nationalstaatlicher Souveränität, zumal diese gemeinsame europäische Armee nur **einem** Verteidigungsminister unterstehen sollte, einem französischen, so der Wunsch des Premierministers Pleven.

Dieses Modell sollte noch eine politische Ergänzung erfahren. So beschlossen die sechs Außenminister am 10. Sept. 1952 die Ausarbeitung einer Verfassung für eine **Europäische Politische Gemeinschaft (EPG).** Sie war als Dach für das bisher Erreichte gedacht und sollte die Koordination der Außenpolitik der Mitgliedstaaten übernehmen.

Am 10. März 1952 wurde der Verfassungsentwurf mit seinen 117 Artikeln vorgelegt, der auch von der Versammlung der Montanunion einstimmig gebilligt wurde. Doch durch die Ablehnung des EVG-Vertrages durch die französische Nationalversammlung im August 1954 entfiel die Grundlage.

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

Daraufhin griff man auf das schon in Ansätzen bewährte funktionalistische Modell zurück (EGKS = Montanunion), wenn auch mit stark föderalistischer Komponente. Mit der **Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)** und der **Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom)** setzte man die sektorale Integration fort. So kam es am 25. März 1957 zur Unterzeichnung der **Römischen Verträge,** zur Gründung der EWG und Euratom (Unterzeichnerstaaten: Benelux, Frankreich, Italien und DBR). Ihr Ziel war, eine Zollunion zu errichten, die Handelshemmnisse im Inneren abzubauen und einen gemeinsamen Außenzoll, einen gemeinsamen Markt, freien Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr zu schaffen. Vorbild war die EGKS, die Montanunion. Durch den Fusionsvertrag vom 8. April 1965, der am 1.7.1967 in Kraft trat, wurden die Organe der EGKS, EWG und Euratom zusammengefaßt. (Der Sammelbegriff für die drei Gemeinschaften ist der uns heute geläufige Begriff **Europäische Gemeinschaft (EG).** Das Zusammenführen erfolgte wohlweislich in kleinen Schritten, damit die Schmerzgrenze für die Betroffenen nicht überschritten wurde. (Ich denke hier vor allem an den Irrsinn der Agrarmarktordnung!) Wegen der unterschiedlichen Steuergesetzgebung konnte auch nicht auf die Grenzkontrollen verzichtet werden. Ein Abschöpfungssystem sorgte dafür, daß niedrigere Weltmarktpreise nicht auf dem Markt wirksam wurden.

Der ehemalige Wirtschaftsminister Erhard war es, der dieses Gebilde als wirtschaftlichen Unsinn kennzeichnete.

Zur Zeit erleben wir einen Bananenstreit um die Bananenmarktordnung. Danach soll der Dollar-Bananen-Import auf 2 Mill. Tonnen begrenzt und mit einem Zoll von 20% belegt werden, und zwar zum Schutze des Anbaus auf den spanischen Kanaren, den französischen Gebieten von Martinique und Guadeloupe sowie den Gebieten der mit der EG assoziierten Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP), Länder, die überwiegend zum britischen Kolonialreich gehörten, obwohl die EG dadurch gerade einen Selbstversorgungsgrad von 40% (EG 21%, AKP 19%) erreicht. (Inzwischen wurde der Bananenstreit zu Gunsten der assoziierten Staaten entschieden.)

Als neuestes Ereignis bahnt sich der Tomatenstreit an **(Einsatz der Gentechnik,** um rote Hochglanztomaten zu erzielen.)

Der deutsch-französische Freundschaftsvertrag von 1963 diente der Verklammerung der deutschen Bundesrepublik (DBR) mit Frankreich und sollte für die anderen europäischen Staaten Signalwirkung haben, um schneller das Ziel **Politische Gemeinschaft** zu erreichen.

Doch die ersten Schwierigkeiten bei der Verwirklichung der **Römischen Verträge** zeigten sich schon in den 60er Jahren im Bereich der Wirtschaftspolitik, so daß es zu Forderungen nach einer Wirtschafts- und Währungsunion kam.

Durch Frankreichs „Politik der leeren Stühle" im Ministerrat und der eingebauten Veto-Möglichkeit (Luxemburger

Kompromiß) stagnierte die EWG. Darüber hinaus lehnte das Frankreich de Gaulles die autonome Zuständigkeit der EWG in bestimmten Fragen ab, wie den Beitritt Britanniens.

Europäisches Währungssystem

Zur weiteren Aktivierung der Bemühungen wurde auf der Haager Gipfelkonferenz am 1./2. Dezember 1969 die Norderweiterung sowie die Einführung der **Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)** beschlossen, mit dem Ziel, sie bis 1980 zu verwirklichen.

Im ersten Schritt kam es am 13.3.1979 zur Gründung eines **europäischen Währungssystems (EWS),** das rückwirkend zum 1.1.1979 in Kraft gesetzt wurde. Sein Ziel war die Stabilisierung der Wechselkurse sowie die Senkung der Inflationsraten.

Die wirtschaftlichen Unterschiede in der EG, die dem Ziel des EWG-Vertrages widersprachen – die Volkswirtschaften zu einigen und deren harmonische Entwicklung zu fördern –, führten in den 70er Jahren noch zur Forderung nach einer gemeinsamen Regional- und Sozialpolitik, der Umstellung der Finanzierung aus Eigenmitteln und der Erweiterung der Zuständigkeit vor allem in der Haushaltspolitik. Der gemeinsame Außenhandel und in der Folge das größere wirtschaftliche Gewicht ließen die Forderung nach einer gemeinsamen Außenpolitik aufkommen.

Zur Erfüllung der 1. Forderung wurde am 18. März 1975 der Regionalfonds eingerichtet, denn der Sozialfonds bestand schon seit 1960.

So wurde Zug um Zug das Netz dichter geknüpft, wurden die Zuständigkeiten ausgeweitet, ohne daß sich die Bürger der Folgen bewußt wurden.

Die geschaffenen Zustände wurden durch die erste Direktwahl zum Europaparlament (EP) vom 7.-10. Juni 1979 in den 9 Mitgliedsländern scheinlegalisiert.

Die Fahrgäste hatten einen Zug bestiegen, dessen Fahrziel während der Reise ohne Zustimmung verändert wurde!

Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage hatte integrationspolitisch bedenkliche Folgen:

protektionistische Maßnahmen (Bevorzugung der eigenen kranken Wirtschaftszweige) nahmen zu sowie nationalstaatliche Alleingänge. Aber auch die Verteilungskämpfe gewannen an Schärfe, so daß die Entsolidarisierung mit der EWG unübersehbar wurde. (Agrarpolitik, Haushalt, britischer Finanzbeitrag, außenpolitisches Versagen, Unüberwindlichkeit der tiefgreifenden Entwicklungsunterschiede in der EG, die besonders durch die Süderweiterung verstärkt wurden.)

Europäische Union

Genscher war es, der am 6. Januar 1981 eine neue Europa-Initiative ankündigte; Zielrichtung war die **Europäische Union.** Sie sollte das Dach für die **EG,** das **EWS** und die **EPZ** (Europäische Politische Zusammenarbeit) bilden. Der Vertrag zur Gründung der **EPU (Europäische politische Union)** wurde am 14. Februar 1984 vom Europa-Parlament mit Stimmenmehrheit angenommen.

Aus Anlaß des Luxemburger Gipfels, vom 2.-3.12.1985, wurde die „Einheitliche Europäische Akte" (EEA) verabschiedet, die im Februar 1986 von allen 12 Regierungen der Mitgliedstaaten unterzeichnet wurde. Wesentlichstes Element der Akte ist der Beschluß, den Binnenmarkt bis 31.12.1992 zu vollenden. Dieser Binnenmarkt, so die EEA, umfaßt einen Raum ohne Binnengrenzen, in der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gewährleistet ist.

Der Nutzen des Binnenmarktes wird wie folgt eingeschätzt:

- potenzieller Gesamtnutzen 200 Mrd. ECU (1 ECU rund 2,– DM, d.h. 400 Mrd. DM)
- Wachstum der BIP 5%
  (Summe aller von den Wirtschaftseinheiten innerhalb der Grenzen des Wirtschaftsgebietes produzierten Waren und Dienstleistungen nach Abzug der als Vorleistungen verbrauchten Güter zuzüglich nicht abzugsfähiger Umsatzsteuer und Einfuhrabgaben.)
- Preissenkungen von durchschnittlich 6%
- zusätzliche Arbeitsplätze rund 1,8-5 Mill. (bei 17 Mill. Erwerbslosen);
  andere sprechen allerdings nur von 300.000 Arbeitsplätzen, und das bei dem sich ständig vergrößernden Heer von Erwerbslosen!

Ein EG-Scharaffenland, in dem sich alle Probleme von selbst lösen, mit dem das unendliche Wachstum erreicht ist. Alle Türen werden im EG-Haus ausgehängt, so daß alle Bewohner zu jeder Wohnung Zutritt haben. Die Freunde von ehedem werden zu Kommunarden (Mitglieder einer Wohngemeinschaft).

Ökologische Konsequenzen von erschreckender Größenordnung bleiben unbeachtet.

Von besonderer Bedeutung sind die Art. 48-51 des EG-Vertrages.

Sie bestimmen Maßnahmen zur Herstellung der Freizügigkeit, insbesondere zum Verbot nationalitätsbedingter Diskriminierungen. Denn neben dem Strukturwandel der Wirtschaften der Mitgliedsländer und den sich daraus ergebenden vielfältigen sozialen Spannungen hat die Freizügigkeit der Arbeitnehmer zur Folge, daß z.B. auch Bewerber aus anderen Mitgliedstaaten Zugang zum öffentlichen Dienst erhalten! Unsere deutschen Internationalisten werden selbstverständlich auch hier die europäische Vorreiterrolle übernehmen. (Ich komme auf diese Regelung noch zurück.)

Dieser Binnenmarkt wird neben den schon bestehenden noch zusätzlich eine Fülle von Problemen aufwerfen, an **deren explosiver Kraft das Wahngebilde EG zerreißen wird.** Denn die Auseinandersetzungen in der Stahlindustrie, im Bergbau, bei den Werften und in der Landwirtschaft vermitteln eine Ahnung von der Brisanz der Konflikte, die hier nur angedeutet werden können:

- Kapitalverlagerungen führen zu einer Umverteilung und damit zu einem Strukturwandel in der Wirtschaft. Denn Lohn- und Lohnnebenkosten sind hierbei ein bestimmender Faktor.
- Soziale Besitzstände geraten ins Wanken.
- Die sozialen Tarifregeln sind in Frage gestellt
- Die Beteiligungs- und Mitbestimmungsformen werden sich kaum behaupten oder gar durchsetzen können.
- Da die nationalen Standards und die Schutzvorschriften Kostenfaktoren sind und in anderen Ländern weitgehend unbekannt, entsteht die Gefahr der Aushebelung durch direkte oder indirekte Maßnahmen.

Das gilt für den Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz gleichermaßen.

Wenn man bedenkt, daß nach den vorliegenden Schätzungen mindestens 80% der den Markt betreffenden Gesetzgebung auf das politische System in Brüssel übergehen werden, wird das Ausmaß der Bürokratie mit horrenden Einkommen deutlich, aber auch die durch Zentralismus entstehende Unbeweglichkeit. Schon heute treiben dem kritischen Beobachter die **Kosten der Schmarotzer-Büros in Brüssel und Straßburg die Tränen in die Augen. Ein Etat von 180 Mrd. DM ist das angestrebte Ziel für 1997!**

- 13.997 Planstellen sollen Brüssel zur Zeit für Beamte zur Verfügung stehen, angeblich zuwenig. Davon sollen 6.000 bis 8.000 operativ eingesetzt sein, der Rest sind Übersetzer.

Es entsteht eine Supermarktordnung auf zentralistischer Grundlage, deren Untergang wir gerade im Osten erleben mit all ihren verheerenden Folgen.

Aber offentsichtlich stehen die Verantwortlichen dem internationalen Sozialismus-Kommunismus und seinem staatlichen Dirigismus näher als marktwirtschaften Überlegungen einer volksbezogenen Ordnung!

Die bisher erbrachten Opfer reichen offensichtlich noch nicht aus, um den Bürger wachzurütteln, als da waren:

- **die Kohlenkrise.**
  Zur Zeit werden die Schrauben weiter angezogen, will Brüssel die Subventionen für unwirtschaftliche Zechen drastisch drosseln, indem es den Beitrag deutscher Steinkohle zur Versorgungssicherheit ablehnt und den Kohlesicherheitssockel aus Importkohle in Höhe eines Jahresbedarfs decken will (mit 10 Dollar/t, Weltmarktpreis = 50 Dollar/t, Förderkosten im deutschen Bergbau z.Zt. 160 Dollar/t, Beihilfe für Verstromung und Verhüttung fast 10 Mrd. pro Jahr).
- **die Stahlkrise.**
  Auf Grund der den einzelnen Staaten zugewiesenen Kapazitäten (Quotenregelung) müssen hochmoderne deutsche Stahlwerke zu Gunsten z.B. von Stahlwerken der Benelux-Länder oder der subventionierten Betriebe Frankreichs schließen.
- **Die Werftenkrise.**
  Hier vollzieht sich das gleiche.
- **die Agrarkrise.**
  die bei uns, dank der EG, das **„Bauernlegen"** viel nachhaltiger verwirklicht, als es der Sozialismus praktizierte. Denn hier wird der Bauer wegrationalisiert zu Gunsten **der Agrarfabriken, der industriellen Überproduktion, die ausschließlich der Profitmaximierung dient, zu Lasten des deutschen Volkes und zu Lasten der Umwelt – überwacht durch Satelliten!**
  Diese Krise wird noch verschärft durch die Aufhebung des Nachbauprivilegs bei Getreide, d.h. die Bauern dürfen aus ihrer eigenen Ernte kein Saatgut mehr zurückhalten. Statt dessen müssen sie es von den Saatgutzüchtern kaufen, die zu 70% im Besitz der Ölkonzerne sein sollen. (Salzkammergut-Zeitung, Frühjahr 1992)
- **die Aufhebung des Reinheitsgebotes bei Bier.**
  Die EG-Richtlinien erlauben, daß künftig auch Geschmacks-, Geruchs- und farbfördernde Stoffe sowie andere Zusätze enthalten sein dürfen.
- **die Aufhebung des Reinheitsgebotes bei Wurst.**
  Die EG-Richtlinien erlauben die Beimengung von Sojamehl.
- **die Aufhebung des Reinheitsgebotes bei Milch wie die Aufhebung des Imitationsverbotes.**
  Die EG-Richtlinien erlauben auch hier die Beimengung von Soja.
  Das heißt aber auch, daß aus verschiedenen Abfällen der Lederindustrie, Kartoffelschalen, Fischgräten und anderen Stoffen genommen werden, die dann, in Säuren gerührt, eine Flüssigkeit ergeben, die genießbar ist. Dieser Milchersatz soll den Bauern bereits 10% ihres Marktes genommen haben. (Salzkammergut-Zeitung, Frühjahr 1992)
- **die Aufhebung des Reinheitsgebotes bei Fleisch,**
  indem die EG die ohnehin nur flüchtigen Stichproben bei Fleischimporten weiter abbauen will, so daß mit Hormonen behandeltes oder bereits angegangenes Fleisch dem Bürger von gewissenlosen Aufkäufern und Weiterverarbeitern untergeschoben werden kann.

Ja, ab 1.1.1993 wird uns Deutschen die Butter vom Brot genommen. Denn den EG-Bürokraten ist neben der Äpfel-, Marmeladen- und Milchverordnung auch noch eine Streichfettverordnung eingefallen. Butter soll sich dann Melange nennen und mit anderen Mischfetten vereinheitlicht werden. Wir bekommen dann Dreiviertelfettmelange, fettarme Halbfettmelange usw.

Inzwischen werden EG-Butterberge den GUS-Ländern und Polen angeboten, das Pfund 22 Pfennige, während der Bundesbürger runde 4,– DM zu zahlen hat.

Die Weinpanscher gehen goldenen Zeiten entgegen. Während bei uns bisher Verschnitt gekennzeichnet sein mußte und Zusätze von Wasser, Zucker und Glykol bei Strafe verboten sind, lassen die EG-Vorschriften diese Sünden mehr oder weniger zu.

Das **Transportgewerbe** geht schweren Zeiten entgegen. Die LKW-Steuern sind in keinem Land so hoch wie in der DBR, so daß es zu Wettbewerbsverzerrungen kommt. Wie will z.B. ab kommenden Jahr unser Transportwesen auch im eigenen Land mithalten können, wenn die Kraftfahrzeugsteuer für einen Vierzigtonner in Holland 2.028,– DM, in Frankreich sogar nur 118,– DM beträgt, ein deutscher Spediteur aber 10.505,– DM entrichten muß? (Welt am Sonntag, 24.5.92). Autobahngebühren brauchen nicht gezahlt zu werden, im Gegensatz zu den Mautgebühren im Ausland. Die Unsicherheit im Straßenverkehr wird zunehmen, da Sicherheitsüberprüfungen durch einen TÜV im Ausland nicht erfolgen, da es ihn dort nicht gibt. – Die angekündigten Maßnahmen sind zunächst nur Absichtserklärungen.

Auch die **Schiffahrt** wird durch Schiffe subventionierender Länder belastet werden, da Bonn nicht subventioniert.

Daß unsere Umwelt dabei auf der Strecke bleibt, versteht sich von selbst, ob durch Transportströme zu Lande oder zu Wasser oder durch „Wegharmonisieren", umweltpolitische Vorleistungen unserer Industrie und Landwirtschaft bzw. **durch Befreien der Importe von Umweltregeln aus Kostengründen.** Denn die Entfesselung einer wildgewordenen Ökonomie, die keinen Nutzen mehr bringt, wird den **Zusammenbruch des ökologischen Systems** beschleunigen.

Die Gleichmacherei läuft letztlich aus materiellen Gründen darauf hinaus, das niedrigste Niveau anzusteuern! Weder Mensch noch Natur spielen dabei eine Rolle, sondern lediglich das Geld!

Daß **die Kriminalität extreme Formen** annimmt und die Polizei schon längst nicht mehr Herr der Lage ist, scheint niemand zu stören. Ein Beispiel aus den letzten Wochen mag dies verdeutlichen. **In Eisenhüttenstadt bei Fürstenberg/Oder,** wurden die Bürger gebeten, ihre draußen stehenden Autos nicht mehr abzuschließen, da sie sowieso von Asylanten aufgebrochen würden. So bliebe der Wagen unbeschädigt irgendwo stehen, wenn der Tank leergefahren sei. **Die Straße übernimmt das Kommando!**

Ausländer werden hineingeschaufelt, wohl um sie als Protestpotential gegen Deutsche einsetzen zu können. Alle abgelehnten Asylanten = 96% dürfen aus sogenannten Humanitätsgründen im Lande bleiben. Daran ändern auch die jüngsten Maßnahmen gegen rumänische Zigeuner nichts, von denen 43.000 abgeschoben werden sollen. **Sie belasten den Sozialhaushalt in unverantwortlicher Weise** und kassieren Sachleistungen und Bargeld in teils unverantwortlicher Höhe. So erhält in Württemberg eine fünfköpfige Familie 2.000,– DM bar ausgezahlt; und das bei freier Wohnung, keinen Nebenabgaben und freier medizinischer Betreuung (FAZ v. 5.9.1992). In Niedersachsen, nach Familiengröße abgestuft, werden nach einer Pressenotiz vom Frühjahr 1992 z.B. einer 6-köpfigen Familie, Eltern und vier Kinder, 2.225,– DM bar gezahlt (das entspricht einem Bruttoeinkommen von rd. 4.000,– DM) bei gleichen Vergünstigungen. In Grünstadt, lt. vorliegender Aufrechnung, erhält eine siebenköpfige Familie sogar 4.003,– DM pro Monat.

Vergleicht man nicht etwa einen deutschen Sozialhilfeempfänger, sondern einen deutschen Arbeitnehmer mit einem Asylbeweerber, so bekommt der deutsche Arbeitnehmer laut vorliegender Aufrechnung in Bad Lauterberg für eine sechsköpfige Familie 1.197,33 DM weniger als der Asylbewerber; d.H. der deutsche Arbeitnehmer ist eindeutig benachteiligt.

Damit das Glück vollkommen wird, dürfen die ungeliebten Gäste, wie mir mitgeteilt wurde, einmal im Jahr die ihnen gewährte Unterstützung verlieren – sie wird in voller Höhe ersetzt! Natürlich verlieren sie, wenn möglich, ihre Unterstützung. Niemand wird ihnen das verübelen! Doch bekommt ein Deutscher seinen Arbeitsertrag – Lohn, Gehalt oder Rente – bei Verlust auch ersetzt?

Mir ist kein Fall bekannt!

Deutsche Sozialbetrüger werden gerichtlich belangt, Ausländer werden noch hofiert, die die deutschen Arbeiter, aber auch die in Arbeit stehenden Gastarbeiter um Milliardenbeträge schröpfen. Die Entdeutschung der Städte macht rasche Fortschritte, das Wahlrecht für diese Wohlstandsasylanten wird gefordert, Ausländerparteien sind angesagt, **libanesische Zustände sind zu erwarten.**

Die Europäische Union – der Maastrichter Vertrag

Doch ist die Wirklichkeit weitaus schlimmer:

> Gemäß Art. 8a (Aufenthaltsrecht) (1) des Vertrages (Zweiter Teil, Die Unionsbürgerschaft) hat jeder Bürger der Union „... das Recht, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten vorbehaltlich der in diesem Vertrag und in den Durchführungsvorschriften vorgesehenen Beschränkungen und Bedingungen frei zu bewegen und aufzuhalten."
>
> Die ganze Tragweite dieses Artikels wird erst im Lichte des nachfolgenden Art. 8b (Aktives und passives Wahlrecht) (1) deutlich, demzufolge „Jeder Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit er nicht besitzt," „... in dem Mitgliedstaat, in dem er seinen Wohnsitz hat, das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen" hat, „wobei für ihn dieselben Bedingungen gelten wie für die Angehörigen des betreffenden Mitgliedstaates" Ebens hat er gemäß Art 8b (2) „... das aktive und passive Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament, wobei für ihn dieselben Bedingungen gelten wie für die Angehörigen des betreffenden Mitgliedstaates." Nähere Einzelheiten sind vom Rat in beiden Fällen vor dem 31. Dez. 1993 festzulegen.

Diese Artikel lassen auch die Asylpolitik in einem ganz anderen Licht erscheinen.

> „Die Folgen sind voraussehbar:
> Erstes Ziel der Immigranten aus einem Land außerhalb der Gemeinschaft wird es sein, die Unionsbürgerschaft zu erlangen. In Ermangelung einer streng vereinheitlichten Gesetzgebung wird er in das Land einwandern, das ihm den leichtesten Zugang zu einer Staatsbürgerschaft dieses Landes ermöglicht, womit er automatisch die europäische Staatsbürgerschaft besitzt.
>
> Zweitens: Im Besitz der europäischen Staatsbürgerschaft wird er auf Grund des unbeschränkten Rechts auf Freizügigkeit als nächstes an den Wohnsitz seiner Wahl im Hoheitsgebiet der Union übersiedeln, um dort dann die politischen Rechte wahrzunehmen.
>
> Drittens: Das aktive und passive Wahlrecht, das ihm an seinem Wohnsitz gewährt wird, wird es dem Einwanderer in die europäischen Strukturen des politischen Lebens auf lokaler und übernationaler Ebene, den einzigen beiden Ebenen der Politik, die nach der Auflösung der Nationalstaaten von Bedeutung sind, einzugliedern." (Prof. Roberto de Mattei, Code 7/92, S. 28)

Die Arbeitslosigkeit teurer deutscher Arbeitnehmer ist durch die Freizügigkeit der billigen Arbeitskräfte aus dem Süden und Osten vorprogrammiert, die Armut wird zunehmen, das BSP sinken. Die weniger Entwickelten werden das Geleitzugtempo bestimmen, und die staatliche Eigenständigkeit wird nach Null tendieren.

Soweit die knappe Skizze!

Wenn man dann **das Gerede des Herrn Kohl** anläßlich seiner Rede beim Schweizerischen Institut für Auslandsforschung für die EG, die EU zur Kenntnis nimmt, kann man **nur staunen über die Unverfrorenheit,** mit der dieser Mann verkündet:

> „Wir wollen keinen europäischen Leviathan (s.S. 1), sondern Einheit und Vielfalt."
> „Im Vertrag von Maastricht ist das Subsidiaritätsprinzip (gesellschaftspolitisches Prinzip, nach dem übergeordnete gesellschaftliche Einheiten – besonders der Staat – nur solche Aufgaben übernehmen sollten, zu deren Wahrnehmnung untergeordnete Einheiten nicht in der Lage sind – Kö.) als zentraler Grundsatz für die künftige europäische Union verankert. Innerhalb der Union sollen Entscheidungen auf der möglichst niederigeren Ebene angesiedelt sein.
>
> Das entspricht unserem deutschen Verständnis von einer wahrhaft föderalen Ordnung."

Doch das deutsche Verständnis ist in diesem Zwangssystem nicht bestimmend, dafür hat Kohl selbst gesorgt, in-

dem er sich all seiner Rechte freiwillig begeben hat, indem er die Souveränität der imaginären (nur in der Vorstellung vorhanden) Größe EG übertrug!

Kohl verschweigt auch, wie in der Kritik der deutschen Hochschullehrer der Rechts- und Staatswissenschaften nachzulesen ist (Handelsblatt vom 26./27.6.92), daß das Subsidiaritätsprinzip so gefaßt ist,

> „daß ein Mitgliedstaat, der seine Kompetenzen vor dem Europäischen Gerichtshof unter Berufung auf dieses Prinzip verteidigen will, schon dann keine Aussicht auf Erfolg hat, wenn von seinen Aktivitäten Wirkungen auf andere Mitgliedstaaten oder auf die Gemeinschaft insgesamt zu erwarten sind."
>
> **„Das bedeutet, daß die Subsidiaritätsklausel im Art. 3b EUV* keine Gewähr dafür bietet, auch nur einen Kernbereich von Kompetenzen der Mitgliedstaaten sichern zu können. Damit ist die Zentralisierung vertraglich vorprogrammiert."**

Doch wird der **Schnitt tiefgreifender**, ja **radikaler** ausfallen, als bisher von den Verantwortlichen zugegeben wurde, und zwar **machtpolitisch wie ökonomisch, kulturell und sozialpsychologisch. Mit der Ablösung der alten bestehenden Ordnung fällt auch der Nationalstaat!**

> **„Und da Europa ohne seine Grundstruktur, die Nationalstaaten, undenkbar ist, kommt die Abschaffung dieser Staaten einer Zerstörung Europas gleich, die auch noch im Namen eben dieses Europa vollzogen wird."**
>
> **Denn:**
>
> **„Die Nationalstaaten sind zur Zeit der einzige Ordnungs- und Stabilitätsfaktor in dem Zerfallprozeß, der Europa erfaßt hat. Sie gerade im derzeitigen Augenblick auflösen zu wollen, stellt einen politischen Selbstmord dar... wie ihn die Theoretiker der neuen Linken folgerichtig fordern."** (Prof. Roberto de Mattei, nach Code 7/92, S. 27-29)

Zur Zeit hat das Wahngebilde zwei **Problemfelder** zu verkraften:

> **die teildeutsche Einigung und**
> **den Wandel im Osten und Südosten.**

Unverkennbar ist, daß mit dem von allen, auch von Bonn unerwünschten teildeutschen Einigungsprozeß der Integrationsprozeß beschleunigt wurde, um den deutschen Machtzuwachs zu kanalisieren und das wieder erwachende Selbstwertgefühl der Deutschen in Ketten zu legen.

In der Erklärung des Europäischen Rates zur deutschen Frage vom 9. Dez. 1989 heißt es daher:

> „Wir streben einen Zustand des Friedens in Europa an, in dem das deutsche Volk seine Einheit durch freie Selbstbestimmung wieder erlangt. Dieser Prozeß muß sich auf demokratische und friedliche Weise, unter Wahrung der Abkommen und Verträge, auf der Grundlage sämtlicher in der Schlußakte von Helsinki niedergelegten Grundsätze im Kontext (inhaltlicher Zusammenhang – Kö.) des Dialogs und der Ost-West-Zusammenarbeit vollziehen. Er muß in der Perspektive der gemeinschaftlichen Integration eingebettet sein!"

Untersucht man diese Aussage, erkennt man die totale Knebelung des deutschen Volkes und die Festschreibung des Istzustandes.

Der Mercedes-Chef Edzart Reuter drückte es im Juni 1990 klarer aus, indem er feststellte:

> **„Nur durch den beschleunigten Aufbau einer gemeinsamen europäischen Währung und einer unabhängigen, gemeinsamen Notenbank kann sichergestellt werden, daß die Deutschen zu außenpolitischen Ausbrüchen unfähig werden."**

Das heißt, der Krieg gegen Deutschland ist noch nicht beendet. „Le Figaro", vom 18.9.92 hat recht:

> **„'Deutschland wird zahlen', sagte man in den zwanziger Jahren.**
> **Es zahlt heute: Maastricht, das ist der Versailler Vertrag ohne Krieg."**

Die Folgen des Zusammenbruchs des kommunistischen Systems sind z.Zt. kaum absehbar. Doch eines ist schon heute klar: daß die deutschen Arbeitnehmer den Löwenanteil der Lasten zu tragen haben werden. Noch hat sich diese Erkenntnis nicht herumgesprochen, sind die Folgen nicht ins Bewußtsein der Deutschen gedrungen. (In den letzten zwei Jahren wurde die Sowjetunion mit rund 140 Milliarden unterstützt. Davon zahlte die Bundesrepublik mehr als 50%, also etwa 80 Milliarden. Die von deutschen Arbeitnehmern aufgebrachten Mittel wurden aber von der Sowjetunion überwiegend für Einkäufe in den USA verwendet!!)

Doch ungeachtet aller Probleme wird zielstrebig die politische Union angesteuert. Ein entscheidender Schritt in diese Richtung ist in der Währungspolitik gelungen. Das Delors-Konzept vom 17. August 1989, das im Kern einen Dreistufenplan für die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und den Aufbau einer europäischen Zentralbank vorsah, fand mit dem Maastrichter Abkommen seinen ersten Abschluß.

Am 7. Februar 1992 setzten die Außen- und Finanzminister, die das Vertragswerk über die EG-Reform abgehandelt hatten, ihre Unterschrift unter den Vertrag. Zusätzlich vereinbarten die Zwölf eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie den Ausbau der Zuständigkeiten der EG in den Bereichen Umwelt, Bildung, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Widerstand gegen Maastricht

Die Ratifizierung wurde bisher nur von **Dänemark** nach einer Volksbefragung verweigert; bei einer Wahlbeteiligung von 82,9% stimmten 50,7% dagegen.

Die Iren stimmten zu, da sie zu den Empfängerländern gehören und aus dem Struktur- und Kohäsionsfonds 6 Mrd. als Preis für die Zustimmung zu Maastricht verlangen. Doch auch das Ergebnis in Irland verliert etwas von seinem Glanz, wenn man bedenkt, daß die **Wahlbeteiligung bei nur 57% lag.** Von diesen 57% stimmten 70% für die Verträge, d.h. nur zwei Fünftel haben sich für Maastricht ausgesprochen, drei Fünftel aber dagegen (oder über-

---

***Art 3b (Einzelermächtigung; Subsidiarität)**

Die Gemeinschaft wird innerhalb der Grenzen der ihr in diesem Vertrag zugewiesenen Befugnisse und gesetzten Ziele tätig.

In den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, wird die Gemeinschaft nach dem Subsidiaritätsprinzip nur tätig, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können und daher wegen ihres Umfanges oder ihrer Wirkungen besser auf Gemeinschaftsebene erreicht werden können.

Die Maßnahmen der Gemeinschaft gehen nicht über das für die Erreichung der Ziele dieses Vertrages erforderliche Maß hinaus.

haupt nicht ausgesprochen).

Das Referendum (Volksabstimmung -entscheid) der **Franzosen** ergab eine knappe Mehrheit für Maastricht, 51% bei einer **Wahlbeteiligung von 70%**, das heißt, daß nur **36% der Franzosen für Maastricht** stimmten, während 64% dagegen waren oder sich der Stimme enthielten.

Obwohl die **Deutsche Bundesbank** kurz vor dem Referendum den Leitzins absenkte und damit die französische Regierung hilfreich unterstützte, war kein besseres, überzeugenderes Ergebnis erzielt word, konnte die 50%-Grenze nur knapp übersprungen werden. Daß diese Entscheidung der Bundesbank von der Bundesregierung beeinflußt wurde, ist offensichtlich und zeigt die Doppelzüngigkeit Bonns, denn auch bei uns beugen sich die „Währungshüter", wenn es im Sinne des „großen Weltenplans" ist, der Politik. Das heißt, daß auch für die **Europäische Zentralbank (EZB)** nichts Gutes zu erwarten ist und Mitterands Vorstellungen von der Aufgabe der **EZB** auch von Bonn mitgetragen werden! **Zur Zeit hat allerdings die Täuschung der Wähler noch Vorrang!**

Doch festzuhalten bleibt, als der Siegesrausch vorüber war und Ernüchterung sich bereitmachte, daß von einem Sieg für Europa keine Rede mehr ist und die Verantwortlichen erkennen, daß das Europa der Einweltler wohl kaum **gegen den erklärten Willen der Wähler** durchgesetzt werden kann. Dafür sind die Wahlergebnisse zu knapp ausgefallen.

Möge den verantwortlichen „Teppichhändlern" – positiver kann man sie nicht benennen – klar werden, daß das Europa von morgen nicht mit der Zielvorstellung gestaltet werden kann, das eigene, sich innenpolitisch auswirkende Unvermögen zu beheben durch Gleichmacherei und Normierung des Lebens, sondern dadurch, daß man das Lebensrecht der Völker und die Wahrung ihrer Identität anerkennt.

Anzumerken wäre, daß eine spontane, repräsentative Befragungs-Aktion des Fernsehens Anfang Juni 1992 bei uns mittels Fernsprecher eine **Ablehnung durch die Wähler von 81% ergab. Daher,** neben der These von der repräsentativen Demokratie, **auch keine Volksbefragung!**

Rein juristisch betrachtet, setzt das Inkrafttreten der Europäischen Union die Ratifizierung des Vertragswerkes durch sämtliche zwölf Mitgliedstaaten voraus. Darüber lassen die Schlußbestimmungen des Vertrages (Artikel R*) keine Zweifel offen.

Doch gibt es für die Befürworter vier Möglichkeiten der „Schadensbegrenzung", wie sie es sehen, sofern es nur bei Dänemark bleibt.

Erstens kann das Vertragswerk dahin abgeändert werden, daß nur elf Gemeinschaftsländer die WWU in Angriff nehmen.

Zweitens besteht die Möglichkeit, das Maastrichter Paket aufzuschnüren und gewisse Vertragsbedingungen zu ändern.

Drittens könnte man ein Europa der zwei Geschwindigkeiten schaffen.

Viertens wäre eine erneute Volksbefragung in Dänemark möglich, die nach Ministerpräsident Schlüter voraussichtlich Mitte 1993 erfolgen soll, sofern keine weiteren Ergebnisse das Unternehmen stoppen. Seine jüngst verkündeten Bedingungen sind „Ausstiegsklauseln", und zwar bei der Endstufe der „Währungsunion", der „Sicherheits- und Verteidigungspolitik" sowie der besseren Zusammenarbeit in der „Rechts- und Asylpolitik". Der vierte Kopenhagener Ausstiegswunsch betrifft die „Unionsbürgerschaft mit dem aktiven und passiven Wahlrecht für EG-Ausländer bei Kommunal- und Europawahlen."

Wird das gebilligt, bleibt nichts Wesentliches vom Maastrichter Vertragswerk übrig! Es wird andere Staaten zu ähnlichen Forderungen veranlassen. (Inzwischen hat der Europäische Rat auf seiner Edingurger Tagung Anfang Dezember 1992 den dänischen Forderungen weitgehend zugestimmt.)

Die Stufen der Wirtschafts- und Währungsunion

Die erste Stufe der WWU hatte bereits am 1.7.1990, dem Tag der deutsch-deutschen Währungsunion, begonnen und sah eine Verstärkung der wirtschaftlichen und finanziellen Abstimmung vor, insbesondere im Ausschuß der EG-Notenbankgouverneure, sowie die Änderung des EG-Vertrages für die angestrebte WWU.

Die Notwendigkeit für dieses Wahngebilde und warum gerade das eben geschaffene Teildeutschland das Integrationsvorhaben vorantreibt, wird von Bonn wie folgt begründet:

1. Das EWS und die Ankerfunktion der DM stoßen an die Grenze der stabilistätspolitischen Möglichkeiten. Als Grund dafür wird die Liberalisierung der Kapitalbewegung in Europa angegeben, die eine nationale Geldpolitik schwerer werden läßt. Nur so sei sie stärker zu koordinieren.
2. Preisstabilität ist die Grundvoraussetzung für ein stabiles Wirtschaftswachstum. Das setzt aber eine europäische Währungsinstitution (Eurofed*) voraus, so daß sich die Schaffung einer europäischen Zentralbank anbietet. Die nationalen Zentralbanken würden dann zu Landeszentralbanken.
3. Es ist Zeit, daß die DM die Last der Reservewährung mit anderen europäischen Währungen teilt, so daß ein tripolares Währungssystem – aus Dollar, ECU und Yen – entsteht, das die USA zwingt, die Interessen des „Restes der Welt" besser zu beachten.
4. Eine einheitliche Währung fördert den deutschen Handel wie den Austausch von Diensten mit den anderen Ländern. Die Risiken nehmen ab, das Wachstum nimmt zu.
5. **Wichtig für uns Deutsche sei es, mit der Unterstützung des Übergangs zur WWU dem Ganzen auch eine „politische Dimension" zu geben. Denn die von Bonn verfolgte Politik der Wiedervereinigung findet ihre Rechtfertigung nur in der unumkehrbaren Entscheidung zur Europäishen Vereinigung (Mitterands Handschrift ist erkennbar, der im Sinne aller Feinde Deutschlands handelt!)**
6. Im Endstadium wird es eine einheitliche Währung und

***Art. R (Ratifikation und Inkrafttreten) (2)**

Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 1993 in Kraft, sofern alle Ratifikationsurkunden hinterlegt worden sind, oder andernfalls am ersten Tag des auf die Hinterlegung der letzten Ratifikationsurkunde folgenden Monats.

* **Der Name Federal-Reserve-System** wurde in den USA erdacht, um den Namen Zentralbank zu vermeiden. Dieses System besaß die drei wichtigsten Funktionen einer Zentralbank. Es war Eigentum von Privatpersonen, die ihren Profit aus dem Besitz von Aktien ziehen, den Geldumlauf in der natioanlen Wirtschaft kontrollieren und die Vereinigten Staaten in größere, ausländische Kriege verwickeln und dadurch zur finanzillen Beteiligung anregen, aber auch in Schulden stürzen konnten. (Nach: Eustac Mullins, Die Bankierverschwörung, S. 15)

und damit eine EZB mit einer einheitlichen Geldpolitik geben, die ausschließlich der Preisstabilität verpflichtet ist. Exzessive (das Maß überschreitende) Defizite, die 3-4% des BSP überschreiten, sind damit ausgeschlossen. Nur noch für „werbende Zwecke" darf sich dann der Staat verschulden.

Das Wirklichkeitsfremde zeigt sich in der Annahme, die Partnerländer würden sich gleich entwickeln, so daß man bedenkenlos auf den Wechselkurs als Puffer verzichten kann.

Voraussetzung für die zweite Stufe ist:
- die Verwirklichung des einheitlichen Marktes zum 1. Januar 1993 (ohne Dänemark?)
- die Unterzeichung des Vertrages zur WWU (ohne Dänemark)
- die Entlassung der ZB (Zentralbanken) in die Unabhängigkeit
- das Verbot der Finanzierung von Haushaltsdefiziten von überschuldeten Mitgliedsländern
- die größtmögliche Teilnahme am EWS.

Die zweite Phase soll nur von kurzer Dauer sein und dient nur der Vorbereitung auf die dritte Stufe. Bevor man sich jedoch auf die zweite Stufe einläßt, muß die Konsequenz *der dritten Stufe, Schaffung einer EZB, anerkannt sein.*

Von der Notwendigkeit der demokratischen Legitimation (Rechtmäßigkeit) wird überhaupt nicht gesprochen. Auch die angemessene Aufsicht durch Volksvertreter ist nicht vorgesehen. Insgesamt betrachtet, kann man feststellen, daß ein diktatorisches System nicht rücksichtsloser vorgehen kann, wenn es seinem Volke eine angeblich unumkehrbare Entscheidung aufzwingt!

Nur vom Geld ist die Rede, nur das Kapital ist das Maß aller Dinge!

Dies zeigt uns auch die Stellungnahme des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Berlin vom 18. September 1991.

1. Die Übertragung der geldpolitischen Verantwortung von der nationalen Notenbank auf eine europäische Zentralbank (EZB) festigt die Unumkehrbarkeit des Integrationsprozesses (der Anteil Deutschlands am Kapital der EZB soll bei 25% liegen)
2. Die Einführung der einheitlichen Währung hilft Kosten sparen (Risikobewertung, Absicherung von Geschäften mit EG-Fremdwährungen, Wegfall von Gebühren und Transaktionskosten).
3. Kostenersparnis beschleunigt Wachstum.
4. Liberalisierung des Kapitalverkehrs erhöht seine Mobilität und ermöglicht den Kapitalfluß an den Ort wirkungsvollster Verwendung – sprich Rendite, Verzinsung.
5. Geldwertstabilität ermöglicht Politik aus einem Guß.
6. Bricht die Vormachtstellung der Bundesbank und entlastet die DM in ihrer Reservewährungsfunktion.
7. Die Freizügigkeit der Arbeitskräfte erhöht ihre Beweglichkeit.
8. Da Subentionen nur von den wohlhabenen Ländern kommen können, bedarf es bestimmter Spielregeln, damit Anpassungslasten nicht auf Partnerländer abgewälzt werden. (Logisch wäre erst Anpassung, dann Zusammenschluß!)
9. Bevor die dritte Stufe in Kraft tritt, muß den Ländern Zeit gelassen werden, Finanzgebaren und Staatsverschuldung auf eine vergleichbare Linie zu bringen.
10. Der Katalog der Empfehlungen schließt mit der Forderung, die direkte Steuer am Stueraufkommen zum Zwecke der steuerlichen Schonung des mobilen Kapitals, die Mehrwertsteuer, auf 16%anzuheben (also die asozialste aller Steuern weiter zu erhöhen!)

Aus der Sicht der Bundesbank wäre noch hinzuzufügen,
- daß im Interesse der gesamtwirtschaftlichen Stabilität an der Politikkoodinierung und dem Souveränitätsverzicht kein Weg vorbei führt.
- daß die Ausrichtung der Mitgliedstaaten in der Finanzpolitik nach Regeln der Gemeinschaft eine **Einschränkung der Budgetrechte, der vornehmsten Rechte eines Parlaments in jeder Demokratie,** bedeutet.
- daß das Verstehen und Durchschauen dieser Politik befürchten läßt, daß Länder mit ihrer Zustimmung zur weiteren Entwicklung hin zur EU zögern, es überdenken werden (s. Großbritannien und die Niederlande)
- daß zwar am 1. Januar 1994 ein Europäisches Währungsinstitut (EWI) gegründet werden soll und nicht viel mehr ist als der derzeitige Ausschuß der Notenbankgouverneure, doch die Geldpolitik weiterhin in nationalen Händen verbleibt.
- daß nicht der politische Fahrplan, sondern ökonomische Kriterien über den Eintritt in die Endstufe entscheiden sollen.
- daß Ende 1996 die erreichte **Konvergenz** (Angleichung) der Mitgliedstaaten an Hand der Inflationsraten, der öffentlichen Finanzen und der Beteiligung am Wechselkursverbund des EWS geprüft wird. Hierfür soll die Meßlatte für die Konvergenz möglichst hoch gelegt werden, damit die ökonomische (= wirtschaftliche) Logik nicht der politischen Optik geopfert wird.
  Auf der Grundlage dieser Kriterien entscheiden dann die Staats- und Regierungschefs, ob eine hinreichende **Konvergenz** (Angleichung) für den Eintritt in die dritte Stufe erreicht ist, und setzen den Termin für deren Beginn fest (spätestens für den 1. Januar 1999 vorgesehen, frühestens 1997).
- daß die *Geldproduktion „an die Leine"* gelegt werden muß, damit folgender Automatismus außer Kraft gesetzt wird, der ja heute an der Tagesordnung ist: „Der Staat belastet seine Bürger mit Steuern und Abgaben. Der zahlende Bürger versucht über Einkommensverbesserungen einen Ausgleich zu erzielen, der höhere Löhne zahlende Unternehmer erhöht die Preise. Dem folgen Ausgleichsansprüche an den Staat und die Unternehmer. Dieser Kreislauf hat zur stillschweigenden Voraussetzung, daß das damit steigende Geldvolumen zur Verfügung gestellt wird", und zwar von der Bundesbank. Genau das wird die Deutsche Bundesbank, künftig die EZB, im Interesse der Geldwertstabilität gemäß dem Maastrichter Vertrag nicht mehr tun dürfen! Damit wären die Gewerkschaften an die Leine gelegt!

Wir können abschließend feststellen, daß die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) ein Mittel ist, den deutschen wirtschaftlichen und durch die Einheit auch politischen Gewichtszuwachs mit Hilfe der ehemaligen Feindstaaten, die auch heute, trotz der hohen finanziellen Opfer, nicht unsere Freunde sind, zu neutralisieren, um zu verhindern, was folgender Kommentar ausdrückt:

„Ein Zusammenbruch der WWU-Verhandlungen würde Deutschland 'nach Osten und zurück nach Rapallo' drängen."

Gründe für das Streben nach der Wirtschafts- und Währungsunion

Bis heute fand noch keine ernsthafte Debatte statt, die den weitreichenden Konsequenzen auch für die kommenden Generationen gerecht geworden wäre. Bonn beschönigt in dieser Frage nur und warnt vor einer Katastrophe, wenn die einmalige Chance nicht genutzt würde, denn eine zweite gibt es nicht – laut Kohl! Darum soll der Weg unumkehrbar sein, trotz des Kompetenzdefizits im Europa-Parlament, was ja eh nur dekorativen Charakter hat. Dänemarks Entscheidung (auf die ich noch zurückkomme) störte Kohl nicht: „Der europäische Zug wird nicht gestoppt, der europäische Zug fährt weiter!", so läßt er sich vernehmen.

Unbedenklich setzt er sich über getroffene Abkommen hinweg und läßt einmal mehr sein gebrochenes Demokratieverständnis erkennen – ein devoter Diener seiner Herren. Für ihn ist die künftige Währung genauso stabil wie die DM, da man einen angeblich verläßlichen Rahmen geschaffen hat, der die Währung sichert. Doch wie das angesichts des extremen Spannungsbogens zwischen den Volkswirtschaften von Süd bis Nord gelingen soll, bleibt sein Geheimnis. Vielleicht glaubt er sogar selbst daran!

Vor allem gilt es, nach Kohl, eins einzudämmen: das **Wiederaufflammen des Nationalismus, der Fremdenfeindlichkeit und des Antisemitismus!** Selbst dazu muß dieses Gebilde herhalten!

Das Streben nach nationaler Eigenständigkeit im Osten und Südosten sieht er mit Mißfallen. Der nationale Aufbruch soll daher mit den Ideen von Freiheit, Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit im Sinne der westlichen Wertegemeinschaft verbunden werden. **Es gilt demnach zu verhindern, daß die Völker nach eigener Facon selig werden.** Daher sollen sie nach dem Auseinanderbrechen aller freimaurerischen, vom Kapital gestützten Konstruktionen in Europa – UdSSR, CSSR und Jugoslawien – in das Auffangbecken EG geschleust werden.

Die EG-Partner sehen das allerdings anders. Frankreich will in Zusammenarbeit mit den Südstaaten vorrangig den Zugang zur europäischen Notenpresse. Die eigenen Staaten hat man weitgehend ausgelaugt, so daß die inflationären Spiele nur noch im europäischen Rahmen weitergespielt werden können. Allein das Stimmenverhältnis dürfte die Wunschträume der deutschen Notenbankvertreter in Nichts zerfließen lassen. Geldwertstabilität hat mit Sicherheit keinen Vorrang!

Dies bestätigte Mitterand in einer Fernsehdebatte über den Maastrichter Vertrag und die Europäische Union am 4. September 1992 in Paris. Mitterand sagte u.a., daß es Aufgabe der **Europäischen Zentralbank (EZB)** sei, die von den Staats- und Regierungschefs getroffenen Entscheidungen auszuführen, d.h. die Entscheidungen des Europäischen Rates, der von den zwölf Regierungschefs gebildet wird.

Mit dieser Anschauung dürfte Mitterand nicht allein stehen, so daß von einer Unabhängigkeit von Weisungen der „Regierung" keine Rede sein kann.

Selbst Kohl strafte sich Lügen, indem sich die Bundesbank Bonn bei der Zinssenkung vor dem Referendum beugen mußte.

Konvergenz und Kohäsion

Da es nicht geht, Volkswirtschaften mit unterschiedlichen Inflationsraten zu einer Einheit im Rahmen der WWU zu verschmelzen, wurde in Maastricht die **Konvergenztheorie** geboren.

Sie besagt:

- Aufnahmekriterium ist der Fehlbetrag im Staatshaushalt, der 3% des BSP nicht übersteigen darf.
- Eine Gesamtverschuldung muß unter 60% des BSP liegen.
- Die Inflationsrate darf nicht mehr als 1,5% höher liegen als die der Mitgliedstaaten mit dem relativ besten Ergebnis.
- Das Niveau der langfristigen Zinsen darf nicht mehr als 2% über dem der bis zu drei Mitgliedstaaten liegen, die die niedrigste Inflationsrate haben.
- Die nationale Währung soll mindestens 2 Jahre lang spannungsfrei im EWS gewesen und nicht abgewertet worden sein.

Derart strenge Maßstäbe werden aber in den Südstaaten abgelehnt, so daß um die WWU nicht scheitern zu lassen, das Unternehmen darauf hinauslaufen wird, daß die soliden, stabilen Länder, allen voran die DBR, die Löcher der unsoliden werden stopfen müssen.

Hinzu kommt, daß die im Vertrag niedergeschriebenen Formulierung zu den aufgeführten Forderungen so schwammig gehalten sind, daß **der Manipulation Tür und Tor geöffnet** sind, so daß sicher alle das Klassenziel erreichen werden **und wir der Welttyrannis einen Schritt näherkommen.**

Im Moment erfüllt die DBR die Aufnahmekriterien allerdings auch nicht. Nur Dänemark, Frankreich und Luxemburg erfüllen die Forderungen, wobei Dändemark durch das Nein ausgeschieden ist. „Doch nur wenn mindestens sieben Länder willens und in der Lage sind, die Währungsunion zu bilden, wird 1997 die Gemeinschaftliche Zentralbank das europäische Geldruder übernehmen. Kommt es nicht zu diesem Beschluß, dann schlägt zwei Jahre später, Ende 1998, die Automatik zu. Wer dann die Kriterien erfüllt, sieht sich in die Währungsunion versetzt, es sei denn, er habe sich – wie die Briten (oder seit Edingburg die Dänen, Kö.) – eine Fluchtklausel ausbedungen." (FAZ 11.12.91)

Das Absurde dieser Regelung ist, daß durchaus die Möglichkeit besteht, daß die DBR draußen bleibt, bleiben muß, da sie die Bedingungen nicht erfüllt, obwohl die ganze Veranstaltung in Szene gesetzt wurde, um die DM zu entthronen!

Doch man wird als echter Vertreter einer Demokratie schon Formulierungen finden, um den Vertragstext umgehen zu können, das gesteckte Ziel zu erreichen, Deutschland zu binden, in Ketten zu legen! Denn letztlich geht es auch darum zu verhindern, daß sich bei Ausweitung der EG der geographische Mittelpunkt der „Gemeinschaft" nach Osten, nach Deutschland verlagern würde. Um aber einen heilsamen Zwang ausüben zu können, soll die „Politische Union" diese Konstruktion als Klammer ergänzen und dem Machtapparat das notwendige Durchsetzungsvermögen verleihen.

Doch auch die politische Flankensicherung ist nicht minder gefahrlos.

Eine Gefahr wird mit dem Begriff **„Kohäsion"** umschrie-

ben. Darunter versteht man die Zusammenhangskraft der Moleküle eines Körpers und hier die der sogenannten Gemeinschaft (ein Etikettenschwindel ohnegleichen!). Damit der Zusammenhalt auf dem Marsch in die Union nicht gefährdet wird, haben die reicheren Länder wesentlich mehr an die ärmeren Länder des Südens zu zahlen. Das Sprudeln der Kohäsionsgelder soll die Lust zum Mitmachen erhalten.

Industriepolitik

Eine weitere Gefahr ist durch die **„Industriepolitik"** gegeben. Sie bedarf laut Vertragstext nicht der Zustimmung des Europäischen Parlaments. Die Entscheidung von Maastricht für die Industriepolitik, von den Franzosen aufgezwungen, ist aber **eine Entscheidung gegen die Marktwirtschaft,** die allerdings bei uns schon seit langem mehr und mehr verkümmert. Bonn argumentiert, daß die deutsche Wirtschaft allein keine angemessene Antwort auf die japanische Herausforderung finden könne. Erforderlich sei „ein technologisches Dreieck zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft." ... **„In Europa müsse die industrielle Struktur der Zukunft etwa im Sinne französischer Konzeptionen aktiv durch Brüsseler Institutionen gestaltet werden." – „Und in den neuen Bundesländern kann man es auch nicht den Marktkräften überlassen, welche Industriestruktur sich in der Zukunft herausbildet."**

Der Staat – die EG, die EU – maßt sich danach Informationen an, die sie nicht haben. An dem Informationsmangel ist aber die zentrale Verwaltungswirtschaft (der RGW) des Ostblocks gescheitert. Die Brüsseler Zentralisten bilden sich aber offenbar ein, obwohl die politischen Zwänge des Ostblocks fehlen, diesen Problemen ausweichen, sie vermeiden zu können. Brüssel wird in die gleichen Fehler verfallen, Fehlentscheidungen durch zusätzliche Haushaltsmittel zu vertuschen. Schon in noch überschaubaren Bereichen, Gemeinden und Ländern, sind die Beispiele Legion.

Hinzu kommt, daß die Industriepolitik ein Unternehmen bevorzugt, andere aber, die nicht gefördert werden, benachteiligt. Das dürften im wesentlichen die mittleren und kleineren Unternehmen sein, die aber heute die Steuern aufbringen, mit denen die großen subventioniert werden. Sie werden zusätzlich begünstigt, „wenn, wie die französische Klausel in der EG-Verordnung aus industriepolitischen Gründen aufgeweicht werden." „Gemäß Art. 130 der EUV kann die Gemeinschaft" sogar „gemeinsame Unternehmen" gründen oder andere Strukturen schaffen, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Programme für gemeinschaftliche Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration erforderlich sind.

„Diese Vorschrift eröffnet der Gemeinschaft einen faktisch unkontrollierten, zusätzlichen Spielraum für industriepolitische Maßnahmen und höhlt die Kompetenzen der Mitgliedstaaten (und auch der deutschen Bundesländer) aus." (Kritik deutscher Hochschullehrer der Rechts- und Staatswissenschaften, HB 26/27.6.92)

Mit dieser im Vertragswerk verankerten Regel – der Industriepolitik – hat Frankreich das Land des extremen Nationalismus, ja des Chauvinismus, nur daran gedacht, seinen Machtanteil zu sichern, dafür zu sorgen, daß französische Unternehmen an der Spitze aller Zukunftsbranchen stehen. Da nationale Subventionen nicht mehr ausreichen, stellt die WU die Mittel zur Verfügung. So spricht man in Frankreich nicht ohne Grund vom größten Integrationsfortschritt seit der Unterzeichnung der Römischen Verträge von 1957. Doch das Erreichte genügt nicht; bereits 1996 soll erneut über die Ausgestaltung der politischen Union verhandelt werden.

Aufgabe des Staates, und in diesem Falle der EG, ist es aber, die allgemeinen Bedingungen für die Unternehmen zu verbessern, eine Infrastruktur zu schaffen, Bildung und Ausbildung nachhaltig zu unterstützen sowie die Forschung zu fördern. D.h. eine klare Aufgabentrennung zwischen Staat und Wirtschaft ist zu verlangen.

Doch was tut Bonn?

Um die angebliche Vorherrschaft der DM zu brechen, schafft es eilfertig die DM ab und stellt sich in ein Abhängigkeitsverhältnis, an dessen Ende nur der Niedergang der DBR stehen kann.

Und worum geht es den anderen?

Mit Sicherheit nicht um Europa, sondern darum, die deutsche Wirtschaft für ihre eigenen Zwecke einzuspannen, um Subventionen abzukassieren. Dafür sollen die Haushaltsmittel aufgestockt werden und die EG-Beiträge am Wohlstand der Partnerländer gemessen werden. Rund 40 Mrd. werden zusätzlich verlangt. Von den drei Nettozahlern Frankreich, Großbritannien und der DBR müßten wir als Hauptnettozahler unsere Überweisungen von theoretisch 20 Mrd. 1992 auf mehr als 26 Mrd. DM 1997 erhöhen. In Wirklichkeit lagen aber die deutschen Zahlungen bei 28,31 % statt der 20 %, denn soviel trug die deutsche Wirtschaft im ersten Jahr nach der Teilvereinigung zum BSP der gesamten Zwölfergemeinschaft bei. Bei einer Hochrechnung ergäben sich statt der 26 Mrd. für 1997 56 Mrd. DM. So sind es für 1992 statt der theoretischen 20 Mrd. in Wirklichkeit 34,7 Mrd. (17,1 Mrd. ECU x 2,03 DM = 34,7 Mrd. DM)

Lagen die Einnahmen der EG seit 1988 bei einem Anteil von 1,2% des BSP, ist künftig an eine Ausdehnung auf 1,35% gedacht. Zwecks weiterer Steigerung denkt man daran, als Bezugsgröße das BSP pro Einwohner zu ermitteln, d.h. die Fleißigen werden bestraft! Spaniens Kommissare verlangen schon heute ungeniert, die Grenze bis 1997 aus 1,6% heraufzuschrauben.

Die Ausbeutung kennt keine Grenzen!

Dies alles in einer Zeit, in der noch Transferleistungen in Höhe von einigen hundert Mrd. DM für den wirtschaftlichen Aufbau in den neuen Bundesländern erbracht werden müssen und die Verschuldung der öffentlichen Hand heute rund 1,5 Bill. DM ausmacht, die aber auf der Grundlage der bisher bekannten Verpflichtungen bis Ende 1995 auf 2,25 Bill. ansteigen werden.

Doch ist das gesteckte Ziel erreicht, wird kaum jemand der Partner an seine Treueschwüre erinnert werden wollen, und der alte Schlendrian dürfte wieder um sich greifen, zumal der Stabilitätsanker Mark als Meßlatte für vergleichende Betrachtungen nicht mehr besteht.

Die Unumkehrbarkeit

Ist die Entwicklung zur WWU nun wirklich unumkehrbar, wie Kohl es immer wieder gebetsmühlenartig betont? Nein, unumkehrbar ist auf diesem Felde nichts! Auf das derzeitige Parlament zu setzen, ist sinnlos; denn von Volksfeinden und Internationalisten ist nichts zu erwarten. Ihre „unumkehrbare" Eidesformel verpflichtet sie zu

solchem Handeln!

„Das einzige staatsrechtliche Instrument, einen Weg 'unumkehrbar' zu machen, ist eine europäische Unionsverfassung, also ein völkerrechtlicher Vertrag der Beitrittsstaaten mit Souveränitätsübertragung auf Brüssel.

Ein Entwurf für eine solche Gründungsurkunde liegt schon seit dem 14. Februar 1984 vor und wurde vom europäischen Parlament verabschiedet (Bundesdrucksache 10/1423). Auch der Entwurf des CDU-Europaparlamentariers Rudolf Luster sieht vor, daß 'die Zugehörigkeit der Unionssstaaten unwiderruflich' ist." (Junge Freiheit 4/92, Mit Karacho ins Brüsseler Chaos)

Im Art. 3 des Vertragsentwurfs heißt es wörtlich:

> **„Die Bürger der Mitgliedstaaten sind als solche Bürger der Union, die Unionsbürgerschaft ist an die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaates gebunden, sie kann nicht selbständig erworben werden oder verloren werden."** (Ich darf an den aufgezeigten Wahlmodus erinnern!)

Das heißt, die Bürger werden, ohne daß man sie fragt, vereinnahmt. Es wird ihnen die Unionsbürgerschaft aufgezwungen, sofern sie nicht als „staatenlos" gelten wollen. Von demokratischer Entscheidung kein Spur!

Eine Sezession (Abtrennung) könnte nur in einem nationalen Befreiungskampf, wie wir ihn im Osten und Südosten haben, erfolgen!

Wenn auch die Präambel unseres GG die Vision eines vereinten Europas erkennen läßt, ist damit noch kein Freibrief zur Abschaffung des in der DBR konstituierten Nationalstaates ausgestellt. „Denn sonst wäre es unerklärlich, daß Artikel 21 Absatz 2 des Grundgesetzes Parteien für verfassungswidrig erklärt, die nach ihren Zielen darauf ausgehen, den 'Bestand' der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden." Da dies die Bonner Parteien aber allesamt tun, sind sie damit verfassungswidrige Parteien, für die sich eigentlich der Verfassungsschutz zu interessieren hätte." – (Nach Dr. jur. Hans Stöcker, Ministerialrat im Bundesjustizministerium, FAZ 13.5.92)

Hinzu kommt, daß der Wiederaufbau und die Förderung der neuen Bundesländer künftig in den Zuständigkeitsbereich von Brüssel fallen würde und Mittel nur in angemessenem Rahmen, wie auch den anderen sogenannten strukturschwachen Gebieten – Portugal, Spanien, Griechenland –, zugewiesen werden. Die Folgen brauche ich Ihnen nicht auszumalen!

Es ist ungeheuerlich, daß Bonn bei dieser weitreichenden Entscheidung nichts unternimmt, um das Volk aufzuklären und es danach an die Urne zu rufen. Denn nur eine Volksabstimmung gibt der Regierung die demokratische Legitimation! Doch da das Nein der Deutschen unüberhörbar ist, weicht man dieser Entscheidung aus; und während sonst das GG skrupellos preisgegeben wird, versteckt sich hier hinter dem Begriff „repräsentantiv", indem daraus abgeleitet wird, daß der Wähler die Regierung bereits zu allem beauftragt habe. Die Parlamente von Bund und Ländern sowie der Bundesrat seien als Kontrollinstanz ausreichend. Daher auch kein Volksbegehren und kein Volksentscheid, **sie würden die volksfeindliche Politik auch in anderen Bereichen unmöglich machen!**

Wenn wir bedenken, daß bis zur Stunde das deutsche Volk noch nie gefragt wurde, ob es das Grundgesetz will, ihm zustimmt, denn es wurde ihm von den Alliierten verordnet, so ist es geradezu ungeheuerlich, daß nicht einmal bei der Auflösung der Deutschen Bundesrepublik und ihrer Regionalisierung, ja der Auflösung des Volkes, das deutsche Volk gefragt wird!

Doch auch die Wissenschaft übt Kritik. Über 60 Professoren der Wirtschaftswissenschaft erhoben ihre Stimme und faßten ihre Kritik in 11 Thesen zusammen. In dem Manifest machen sie deutlich, daß die Ratifizierung entgegen ökonomischem Rat und Sachverstand Europa auf dieser Basis eher schädlich als förderlich ist, da die Beschlüsse schwerwiegende wirtschaftliche Fehlentscheidungen enthalten, die auch mit dem Hinweis, ein einheitliches Europa zu schaffen, nicht zu rechtfertigen sind.

So heißt es in der These 9:

> **„Zur Zeit gibt es daher kein ökonomisch zwingendes Argument dafür, von oben eine monetäre Einheit auf ein wirtschaftlich, sozial und interessenpolitisch noch uneiniges Europa zu stülpen. Die Vereinheitlichung des EG-Binnenmarktes benötigt oder erzwingt keineswegs eine gemeinsame europäische Währung."**

Die eilends abgegebene Stellungnahme maßgeblicher Vertreter der Großbanken beeindruckt die Kritiker nicht. So stellt Prof. K. Schiller als einer der Verfasser u.a. fest:

> **„Die These der Wirtschaftswissenschaftler rühre ans Eingemachte der Großbanken. Die versprechen, sich von der europäischen Währung Vorteile."**
>
> Schiller hält auch an der Auffassung fest, daß die vermögenden EG-Länder, vor allem Deutschland, hohe Transferzahlungen an die ökonomisch schwächeren Partnerländer leisten müssen. Geringere Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit führten bei deren ... Beitritt zur WU zu wachsender Erwerbslosigkeit. (s. DDR)
>
> **Maastricht, so Schiller, ziele „auf die Etablierung einer 'multinationalen, multi-lingualen Super-Regierung mit einem Über-Verfassungsrecht, das stärker ist als die nationalen Verfassungen'."** (nach: H. Kremps, Die Welt, Bonn. 19.6.1992)

Doch ungeachtet aller Kritik, die unseren Kanzler unberührt läßt, soll nach seinen Plänen

- am 1.1.93 der Binnenmarkt geschaffen werden, denn die Römischen Verträge müssen nach 25 Jahren erfüllt sein! – daher die Eile
- am 1.1.94 das Übergangsstadium zur EWWU beginnen, das EWI geschaffen werden,
- am 1.1.97 bereits die WWU gebildet werden, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind und die Mehrheit dies entscheidet.
- am 1.1.99 die WU für die Staaten, die als geeignet befunden werden, beginnen.

Das ablehnende Votum beim Referendum in Dänemark hat Unsicherheit aufkommen lassen. Denn bleibt es beim Nein, kann der Vertrag in der derzeitigen Form nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt, 1.1.93, in Kraft treten, da nach Art. 236 des geltenden EG-Vertrages Vertragsänderungen erst in Kraft treten können, **nachdem** sie von allen Mitgliedstaaten gemäß ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften ratifiziert worden sind.

Für uns bleibt abschließend festzuhalten:

Die Vorstellung der Bundesregierung, die D-Mark werde nicht untergehen, sondern die deutsche Geld- und Wärungsordnung werde de facto auf ganz Europa ausgedehnt und Deutschland dabei letztlich noch mehr Stabilität gewinnen, als im Europäischen Währungssystem

möglich war (Theo Waigel, 24.1.92), entbehrt jeder Grundlage, ist eine Illusion.

„Zu den folgeschweren Fehleinschätzungen deutscher Außen- und Wirtschaftspolitik im allgemein, der Integrationspolitik im besonderen zählt der Glaube an die Exportfähigkeit der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft, zählt die Illusion, Stabilitätsraison und Budgetdisziplin, Inflationsempfindlichkeit und Sparneigung, ja sogar Leistungswillen und Produktqualität zum gemeinsamen Willen des Europa der Zwölf erheben zu können. Von der Politik wird nicht berücksichtigt, daß es sich hierbei um Haltungen, Mentalitäten und Erfahrungen von Menschen handelt, die in ihrer überwiegenden Mehrheit mehr aus Verinnerlichung dieser Werte als aus ständigem Bewußtsein darüber schöpferisch tätig werden."

Diesen Gedanken von Bodo B. Gumper in einem Aufsatz unter der Überschrift „Die Wirtschaftsgesinnung ist die Quelle der Währung" können wir nur zustimmen.

Die Europäische Union und das Grundgesetz

Was bleibt, ist die Hoffnung

1. daß sich die britische Opposition durchsetzt und Maastricht torpediert (die Entscheidung soll bekanntlich nach der Dänemarks gefällt werden),
2. auf eine von sachkundiger Seite durchgeführte Verfassungsklage.

Es wundert mich, daß noch kein Staatsrechtler auf die Verletzung einschlägiger GG-Artikel verwiesen hat Es sind dies:

Art. 1 Abs. 3 – Bindung der Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung
Art. 20 Abs. 1 – Demokratischer und sozialer Rechtsstaat
Art. 20 Abs. 2 – Souverän Volk
Art. 21 Abs. 1 – Parteien wirken nur mit
Art. 21 Abs. 2 – Verfassungsfeinde, die den Bestand der DBR gefährden
Art. 24 Abs. 1 – Übertragung von Hoheitsrechten
Art. 65 Satz 1 – Vollmacht des Bundeskanzlers
Art. 79 Abs. 3 – Demokratieprinzip
Art. 88 – Stellung der Bundesbank, Eingriff in die Verfassung
Art. 109 Abs. 2 – Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht
Art. 115 Abs. 1 – Mittelverwendung

Führt Art. 115 Abs. Abs. 1 die Erhaltung eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes auf, findet dieses Staatsziel in Art. 109 Abs. 2 GG seine Bestätigung. Dem haben Bund und Länder bei ihrer Haushaltswirtschaft Rechnung zu tragen. Das setzt aber eigenen Handlungsspielraum (Souveränität) voraus, der jedoch durch die Verträge zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU), denen Helmut Kohl selbst zugestimmt hat, in Frage gestellt wird.

Auch die Frage, ob die Vollmacht des Art. 65 Satz 1 GG dem Bundeskanzler auch das Recht einräumt, die Auflösung der sowieso schon durch die Brüsseler Beschlüsse und andere internationale Abkommen eingeschränkten Souveränität zu Lasten des Staatsvolkes, zugunsten fremder Interessen zu vollenden, war nie zur Diskussion gestellt. Zur Rechtfertigung der gesteckten Ziele wird dies mit Hinweis auf Art. 24 Abs. 1 GG bejaht, wonach der Bund durch Gesetz Hoheitsrechte auf **zwischenstaatliche** Einrichtungen übertragen kann. Durch das Maastrichter Übereinkommen seien die erforderlichen Änderungen des Grundgesetzes rechtlich abgesichert.

Dem muß widersprochen werden, weil sich die angezogene Textstelle ausdrücklich auf zwischenstaatliche Einrichtungen bezieht, die Folgen des in Maastricht geschaffenen Vertragswerkes hingegen etwas Endgültiges darstellen, was der Bundeskanzler selbst durch seinen mehrfachen Hinweis auf die „Unumkehrbarkeit" bestätigt hat, d.h. das Grundgesetz muß schon hier mit zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages und der Stimmen des Bundesrates geändert werden!

Schwerwiegend wirkt auch der Verzicht auf die weitere Stellung der Deutschen Bundesbank, deren Wirken mit Art. 88 GG abgesichert ist. Da aber künftig europäisches Recht nationalem Recht vorgeht, bedeutet die Ratifizierung des in Maastricht Vereinbarten im Hinblick auf Art. 88 GG einen Eingriff in unsere Verfassung. Die im Grundgesetz verankerte Tätigkeit dieses Instituts als Währungshüterin aufzugeben, bedeutet Verzicht auf das eigene, selbständige Bankwesen. Unabhängige Kreditbeschaffung bedeutet zugleich Einengung des wirtschaftspolitischen Handlungsspielraum mit folgendem Druck auf die seither bestehenden sozialen Strukturen. – Wieviel von den seither verbliebenen Gold- und Devisenbeständen zur eigenen Verfügung verblieben, ist bis heute überhaupt noch unbekannt.

Es verblüfft, wie **der Souverän**, als den die Verfassung in Art. 20 Abs. 2 GG ausdrücklich und ohne Auslegungsmöglichkeit **das Volk** bestimmt, mit manipulierter Gleichgültigkeit und anerzogenem Konsumrausch (Brot und Spiele) den Ausschluß seiner Beteiligung bei solch grundsätzlichen Entscheidungen hinnimmt, obwohl das GG im Art. 79 Abs. 3 das Demokratieprinzip des Art. 20 Abs. 2 als unverzichtbar festschreibt. Art. 79 Abs. 3 läßt keine Ausnahme zu! Alle Verfassungstexte haben diesen Verfassungskern zu beachten!

Da trifft sich der deutsche Bundeskanzler, der deutsche Interessen zu vertreten hat, mit anderen Amtskollegen und läßt sich die selbständige und abgesicherte Zukunft seines Volkes abhandeln! Er kommt aus dem ehrwürdigen Städtchen Maastricht zurück, um sich den von ihm mitgetragenen Unionsvertrag *nachträglich* vom Parlament bestätigen zu lassen und erklärt zugleich, daß das Vertragswerk der EWWU nur ratifiziert werden könnte, weil seine Ablehnung ausschließlich Nachteile für die Bundesrepublik haben würde, die in ihrem Ausmaß nicht abzuschätzen seien.

Ist dies praktizierte Demokratie? – Es ist Diktatur in Reinkultur!

Demokratie gibt es in dem Vertragsraum der EWU nicht; denn die in der EG zusammengeschlossenen Staaten werden von den zwölf Regierungschefs (Grundsatzentscheidungen), den zwölf Mitgliedern des Ministerrats (Gesetzgebung) und den siebzehn Mitgliedern der EG-Kommission (Regierung) geführt, denen sogar ein Franzose zentralistische, dirigistische, technokratische, bürokratische, unitaristische (Zentralgewalt anstrebend) und jakobinische (radikale Machtausübung) Anwandlungen unterstellt, und dies in einem einzigen Satz. (nach Mauric Allais in „Le Figaro" vom 29.4.1992).

Also eine Super-UdSSR.

Das Europa-Parlament zu stärken, hatte in Maastricht

niemand im Sinn, ihm blieb weiter die Aufgabe zugewiesen, die einzelnen Völker der Gemeinschaft zu vertreten, nicht das europäische Volk, – weil es ein solches eben nicht gibt! Für Gesetzgebungsverfahren (Beschlüsse), nicht vorgesehen, darf es als „Begutachtungsgremium" eigene Vorstellungen unterbreiten, die aber von Brüssel keinesfalls zu berücksichtigen sind.

Die von Helmut Kohl mit der ihm eigenen Begeisterung und mit Nachdruck vorangetriebenen Verhandlungen in Maastricht bedeuten nichts anderes, als daß damit der Weg in einen – neuen – Einheitsstaat vorgezeichnet worden ist. **Damit wird auch das noch immer in Art. 20 Abs. 1 GG verankerte Staatsziel, ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat zu sein, nicht mehr gegeben sein. Das Grundgesetz der Bundesrepublik wird infolge dieser verantwortungslosen und absolut undemokratischen Handlungsweise schwerwiegende Veränderungen erfahren. Es wird ausgehebelt, um ein Regime zu schaffen, das wahre Europäer sich nicht wünschen können!** Denn die *demokratische Grundordnung* wird beseitigt, und genau das verbietet das geltende Grundgesetz in Art. 21 (2). Es erklärt **Parteien, die solches vornehmen, für verfassungswidrig,** und es gemahnt die Bürger dieses Landes, in **Art. 20 (4): „Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht auf Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist."** Der Altbundeskanzler Helmut Schhmidt sagte sogar, nicht nur das Recht, sondern **die Pflicht zum Widerstand hätten die Deutschen.**

Beschreiten wir alle Wege der möglichen Abhilfe und läßt sich diese nicht erreichen, dann bleibt das Grundrecht auf Widerstand. (Eine Verfassungsklage wurde inzwischen eingereicht. Es wird sich zeigen, ob unsere Justiz nur der Verfassung und dem Recht verpflichtet oder wieder einmal politische Justiz ist, was in unserem korrupten Staat *mit immer neuen skandalösen Enthüllungen allerdings* nicht weiter verwunderlich wäre.)

Dem steht noch der Art. 79 Abs. 3 GG entgegen, wonach Änderungen des Grundgesetzes, durch welche die in den Art. 1 Abs. 3 GG (Bindung der Gesetzgebung, Vollziehende Gewalt und Rechtsprechung) und Art. 20 Abs. 2 GG niedergelegten Grundsätze berührt werden, unzulässig sind! Die im Bundestag (Parlament) vertretenen Parteien können dazu gehörende Entscheidungen nicht treffen, nach dem Wortlaut des Art. 21 Abs. GG keine ausschließliche Zuständigkeit ableiten. (Diese Betrachtungsweise wurde inzwischen von Fachjuristen bestätigt, so von Prof. Dr H. H. Rupp, Mainz, in der NJW 1993, Heft 1, wo Prof. Rupp nach H. Mundorf, Handelsblatt Wirtschafts- und Finanzzeitung, Düsseldorf/Frankfurt, vom 5. Januar 1993 ausführt: „Der grundgesetzliche Staat Bundesrepublik wird also durch einen anderen Staat ersetzt, die deutsche Verfassung von einer anderen Verfassung abgelöst. Eine solche Ablösung aber ist nach Art. 79 Abs. 3 GG unzulässig. **Der Vertrag Maastricht ist grundgesetzwidrig."** Auch er weist auf das Widerstandsrecht nach Art. 20 Abs. 4 hin.)

Nur das gesamte Staatsvolk kann die verfassunggebenden Rechte in freier Selbstbestimmung wahrnehmen. Der Hinweis auf das Fehlen von Volksbefragung und Volksentscheid allgemein im Grundgesetz kann daher nicht herangezogen werden, weil sich die Notwendigkeit zwingend ergibt.

Formaljuristisch ist durch die dänische Ablehnung die EWWU tot, das dubiose Vertragswerk nicht zustande gekommen, womit eine folgende Volksbefragung in Irland nicht mehr notwendig, auch die von Mitterand unterstützte Abstimmung gegenstandslos gewesen wäre. – Art. 236 der „Römischen Verträge" verlangt die Ratifizierung der Verträge zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion durch jedes Mitglied der Gemeinschaft. Die EWWU kann erst in Kraft treten, nachdem die letzte Urkunde in Rom hinterlegt worden ist. Da eine dänische Ratifizierungsurkunde nicht hinterlegt werden kann, soll Ratspräsident Delors bereits geäußert haben („Die Presse", Wien, Ausgabe v. 17.4.92), **daß die Effizienz (Wirksamkeit) der Europäischen Gemeinschaft Vorrang vor demokratischen Grundsätzen habe.** Aus: „Warnung vor Europa", Kritische Studentenzeitung, Wien)

Aus der Fülle des Vorgetragenen erkennen Sie, daß das ganze Unternehmen auf eine Verfassungsstruktur hinzielt, die wesentlich von der unseres Grundgesetzes abweicht, die Gewalt- und Einflußträger mit den deutschen Verhältnissen in kaum einem Punkte in einem vergleichbaren Ordnungsverbund stehen, so daß die derzeitige Konstruktion, die man uns aufzuzwingen versucht, abzulehnen ist!

Ungeachtet der Ergebnisse der Hoffnungsträger (Entscheidung der Briten und Verfassungsklage) sollten wir uns im Bewußtsein dessen, daß dieses Gebilde bereits den Keim des Untergangs in sich trägt, nicht beirren lassen, unseren Weg fortzusetzen, für eine wiedervereinigtes Deutschland in Frieden und Freiheit zu kämpfen, aber auch für **ein Europa der Vaterländer, eine europäische Eidgenossenschaft,** die allein den Frieden in Europa garantiert! Denn **die Zukunft gehört den Völkern,** das beweisen uns die politischen Veränderungen unserer Tage. An dieser Entwicklung können auch die Eine-Welt-Ideologen nichts ändern; denn die Naturgesetze lassen sich nicht vergewaltigen!

Diese von mir aufgezeigte veränderte politische Lage haben wir bei unserem politischen Wollen zu berücksichtigen.

E.G. Kögel

Die Schriftleitung der STIMME DES GEWISSENS – LSI – bittet alle Leser, diese wichtige Ausgabe in großer Anzahl zu verbreiten. Der Bürger dieses Landes hat zumeist keine Vorstellung davon, was mit den Verträgen von Maastricht auf uns zukommt. Hunderttausende von Bauern sollen ihre Höfe verlieren! Von Brüssel bestimmt EURATOM, wo die weiteren AKWs errichtet werden! Lebens- und Umweltschützer werden kaum noch Einspruchsmöglichkeiten haben! Deshalb Freunde! Handelt jetzt! – Diese Ausgabe wird verbilligt abgegeben – 10 Expl. kosten nur DM 18,– (incl. Porto), 50 Expl. kosten DM 75,– (incl. Porto), in Notfällen – Vergünstigung! – Bestellen Sie umgehend!
Anschrift: Bundesgeschäftsstelle des WSL-D, Bretthorststraße 221, 4973 Vlotho-Valdorf.

Vorbemerkung zu einem neuen Buch über den Oelkrieg gegen den Irak:

In der LSI 1/1991 hatten wir unter der Überschrift 'Warum marschierte der Irak in Kuwait ein?' eine Vielzahl von Hintergrundinformationen veröffentlicht, die für erhebliches Aufsehen sorgten. Die Nachfrage gerade dieser Ausgabe war sehr groß, so daß sie nachgedruckt werden mußte.

Von unseren damaligen, von vielen als sensationell empfundenen Aussagen haben wir nichts zurückzunehmen.

Das Buch 'KRIEG am GOLF' von Salinger/Laurent – (Das Geheim-Dossier) bestätigt Punkt für Punkt unserer Darstellung und zeigt weitere Zusammenhänge auf.

Dieser bewußt herbeigeführte Krieg führte zu einer riesigen Umwelt-Katastrophe. **EOC**

Pierre Salinger / Eric Laurent

Krieg am Golf

Das Geheimdossier

Aus dem Französischen von Sebastian Kerschenstein und Reinhard Hesse
Carl Hanser Verlag, München, Wien 1991

In diesem Buch behandeln die Verfasser nicht den Golf-Krieg an sich, sondern seine Vorgeschichte in den Kapiteln 1. Die Krise begann 1988; 2. Der Terrorist in einem Lande der Gewalt; 3. Irakische Drohungen und die Blindheit des Westens; 4. Die amerikanische Botschafterin bei Saddam Hussein; 5. Die Invasion: Niemand konnte, niemand wollte sie verhindern; 6. Die Invasion in Kuwait; 7. Die Tage nach der Invasion.

Pierre Salinger, ehemals Sprecher des Weißen Hauses unter Präsident John F. Kennedy, ist heute Chefkorrespondent der amerikanischen Fernsehanstalt ABC für Europa und den Nahen Osten.

Eric Laurent arbeitet als freier Journalist für Nahostfragen in Paris.

Durch den achtjährigen Krieg gegen den Iran ist Irak in große finanzielle und wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten und Saddam Hussein bemühte sich diese Schwierigkeiten durch Aufnahme von Darlehen zu meistern. Doch schmiedete Kuwait ein Komplott gegen Irak, an dem auch die CIA beteiligt war: „5. Wir sind mit der amerikanischen Seite übereingekommen, daß es wichtig wäre, die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage im Irak auszunützen, um die Regierung dieses Landes zu veranlassen, unsere gemeinsame Grenze festzulegen. Die CIA hat uns die Druckmittel dargelegt, die sie für angemessen hält, und hat präzisiert, daß eine breite Zusammenarbeit zwischen uns eingeführt werden müßte, unter der Bedingung, daß die Aktivitäten auf hoher Ebene koordiniert würden . . ." Auszug aus dem Brief von Brigadier Fahd Ahmed el Fahd, Generaldirektor der Abteilung für Nationale Sicherheit an Seine Exzellenz, Scheich Salem el-Sabbah el-Salem el-Sabbah, Minister des Inneren (von Kuwait). Bezug: 22.10.1989.

Die Verfasser zeigen in diesem Buch auf, wie sich der irakische Staatspräsident um friedliche Lösungen der strittigen Fragen bemüht. Die kuwaitischen Herrscher haben jedoch solche Lösungen vereitelt. Diese Herrscher haben veranlaßt, daß auf dem zum Teil zum Irak gehörenden Erdölfeld von Rumeila riesige Mengen Erdöl gefördert werden: (S. 212) „Die Regierung von Kuwait hat sich mit diesen Eingriffen nicht zufrieden gegeben. Sie hat, insbesondere gegen den Irak, weitere verübt. Sie hat tatsächlich auf dem südlichen Teil des irakischen Gebietes von Rumeila eine petrochemische Infrastruktur eingerichtet und begonnen, dort Öl zu fördern. Es hat sich also erwiesen, daß sie den Weltmarkt mit Öl überschwemmt hat, das zu einem Teil aus dem Fördergebiet von Rumeila stammt. Der Irak hat mithin also einen doppelten Schaden erlitten: zunächst durch die Schwächung seiner Wirtschaft in einer Zeit, in der er am meisten auf seine Einnahmequellen angewiesen war, und anschließend durch die Verschwendung seiner Reichtümer. Der Wert des Öls, das Kuwait durch Rückgriff auf diese den Regeln der guten Nachbarschaft zuwiderlaufende Methode aus dem Feld von Rumeila gefördert hat, wird auf Grundlage der zwischen 1980 und 1990 gültigen Kurse auf 2.400 Millionen Dollar geschätzt. (Note des irakischen Außenministers Tarik Asis an den Generalsekretär der Liga der Arabischen Staaten vom 16. Juli 1990)".

Im vierten Kapitel ist zwischen den Differenzen zwischen Kuwait und Saudi-Arabien die Rede: „König Fahd hatte, wie die meisten Mitglieder seiner Familie, keine großen Sympathien für die arroganten Kuwaiter, die sich gern als im Vergleich zu ihrem königlichen Nachbarn offenes und entwickeltes Land darstellen. Die Saudis, die ihr Land seit seiner Schaffung mehr als eine riesige Moschee ansahen, richteten ihre Blicke stets nach Mekka, während die Kuwaiter immer den Westen im Auge hatten. . . ." Auf das gewaltige Vermögen der Kuwaiter wird hingewisen: „Bei all seinen Gesprächen hatte Hammadi stets zwei zusammengeheftete Schreibmaschinenseiten zur Hand, auf denen im Detail die kuwaitischen Guthaben in allen Teilen der Welt zusammengestellt worden waren. Die Summe dieser Investitionen war gigantisch: mehr als 100 Milliarden Dollar. . . ." Und von diesem Reichtum wollte Saddam Hussein **ein Darlehen** von 10 Milliarden Dollar. Die Kuwaiter dagegen, wollten den Iraker mit einer Summe von 500 Millionen Dollar, über drei Jahre verteilt, abspeisen; und womöglich durch eine Grenzberichtigung irakisches Gebiet an sich ziehen. Kuwait dachte nicht daran die hohen Erdölförderquoten zurückzuschrauben und die Saudis weigerten sich eine OPEC-Sondersitzung einzuberufen und dadurch wurde der Irak wirtschaftlich in die Enge getrieben. Von Finanz-Transaktionen der KIO (Kuwait-Investement Office, in London) ist die Rede und schließlich von der Kriegsdrohung: „Erstmals erwähnt Saddam eine Militärintervention: „Wenn Worte scheitern, um uns zu schützen, dann haben wir keine andere Wahl, als uns in eine Aktion zu flüchten, um die Dinge wieder zurechtzudrücken und unsere Rechte wieder herzustellen." Das war am 17. Juli 1990, am Jahrestag der irakischen Revolution. Dem Gespräch mit der **amerikanischen Botschafterin April Glaspie** ist in diesem Kapitel ein breiter Raum gewidmet. „. . . Der Dialog, der nun stattfand, war erstaunlich, irreführend sogar, und stellt **ein Dokument von größter Wichtigkeit** dar. Die amerikanische Fernsehkette ABC hat es sich beschaffen können. Es enthält viele Botschaften, manchmal unfreiwillige, und verdient es, genau analysiert zu werden." Saddam Hussein sprach von den Beziehungen zu Amerika, vom Krieg zwischen dem Irak und dem Iran und von all den Problemen, die sich daraus ergaben. Auch über die Spaltung der arabischen Länder sprach er und vertrat

dazu die Meinung, daß diese ein amerikanisches Komplott sei. Eine Meinung, die später durch den Fund eines Dokumentes bestätigt worden ist. Er kam auf den Krieg zu sprechen: „Der militärische Krieg tötet die Völker durch Ausbluten. Der Wirtschaftskrieg nimmt ihnen die Möglichkeit, ein besseres Leben zu führen. Sie wissen genau, daß wir Ströme an Blut vergossen haben in dem achtjährigen Krieg, aber wir haben nicht unsere Menschlichkeit verloren. Die Iraker haben das Recht in Würde zu leben. Wir lassen nicht zu, daß an der irakischen Ehre gerüttelt wird und am Recht der Iraker, ein würdevolles Leben zu führen.

Kuwait und die Vereinigten Arabischen Emirate haben sich an die Spitze dieser Politik der Erniedrigung des Irak gesetzt. Sie verhindern, daß das irakische Volk ein höheres Lebensniveau erreicht. Wie Sie sicher wissen, waren unsere Beziehungen zu den Emiraten gut. Aber Kuwait hat sich, während wir Krieg führten, zu unseren Lasten territorial ausgebreitet." Dazu bringt der irakische Staatschef detaillierte Beispiele. Besonders wichtig erscheint seine Aussage: „Wir akzeptieren keinerlei Drohungen gegen uns, weil auch wir niemand bedrohen." Er kommt dann auf die Interessen Amerikas zu sprechen: „Die Vereinigten Staaten wollen eine sichere Ölversorgung haben. Das ist eine legitime Sorge, der wir Rechnung tragen wollen. Aber dazu dürfen die Vereinigten Staaten nicht zu Methoden greifen, die sie anderswo verurteilen, wofür sie ihre Muskeln spielen lassen und Druck ausüben." Und in der Folge stößt er Drohungen gegen Amerika aus: „... Saddam warnte den amerikanischen Präsidenten, daß er zu einem Krieg selbst gegen Amerika bereit sei, auch wenn er ihn wahrscheinlich verlieren würde." ... „Wir wollen keinen Krieg, weil wir aus Erfahrung wissen, was Krieg bedeutet. Aber bringen Sie uns nicht so weit, daß wir den Krieg als einzige Lösung ansehen, um würdig zu leben und unserem Volk zu erlauben, ein anständiges Leben zu führen." Dreimal gab dann die Botschafterin grünes Licht für Saddam Hussein: „Präsident Bush ist ein intelligenter Mann, er wird keinen Wirtschaftskrieg gegen den Irak erklären. Es stimmt, daß wir keine höheren Preise für das Erdöl wollen. Aber ich bitte Sie, die Möglichkeit zu prüfen, nicht einen übertrieben hohen Preis zu fordern."

Dazu erklärt Saddam Hussein, daß er 1974 die Politik der hohen Preise kritisierte. Dazu Tark Asis: „Unsere Politik in der OPEC wendt sich gegen zu plötzliche Veränderungen der Erdölpreise." S.H.: 25 Dollar pro Barel ist kein hoher Preis."

Die Botschafterin: „Viele Amerikaner aus unseren eigenen Fördergebieten möchten, daß der Preis die 25 Dollar übersteigt."

Weiteres grünes Licht: **der Streit um die irakisch-kuwaitische Grenze ist nicht unser Problem.** „Nach 25 Jahren Dienst in der Golfregion ist meine Meinung, daß Ihr Ziel von Ihren arabischen Brüdern weitgehend unterstützt werden sollte. Sprechen wir nicht mehr über das Öl. Sie, Herr Präsident, haben einen schrecklichen und schwierigen Krieg geführt. . . ."

Wenn man das alles, so ausführlich dargestellt, liest, dann erscheint Saddam Hussein nicht als „Irrer von Bagdad" – wie er von gewissen Medien beschimpft wird – sondern als nüchterner, sachlicher und verantwortungsbewußter Staatsmann. Eine wichtige Aussage der Botschafterin soll noch zitiert werden: „Hätte der amerikanische Präsident die Kontrolle über die Medien, würde das seine Aufgabe erheblich erleichtern."

Wie aber aus den weiteren Ausführungen in diesem Buch hervorgeht, war es nach der Besetzung des Kuwait durch irakische Truppen gerade dieser Präsident, der den Befehl zur Vorbereitung des Golfkrieges gegeben hat. Dazu brauchte er einen Stützpunkt auf arabischem Gebiet in der Golfregion. Und dazu brauchte er Saudiarabien zum Verbündeten.

Der Irak hatte mit Saudiarabien einen geheimen Nichtangriffspakt. Die Herrscher der beiden Staaten waren befreundet. Doch ist es den Amerikanern gelungen, einen Keil zwischen diese freundschaftlichen Beziehungen hineinzutreiben und König Fahd sagte später zu einem seiner Herrscherkollegen: „Ich habe diese Entscheidung getroffen, weil die Satelitenfotos, die mir die Amerikaner gezeigt haben, die Realität der irakischen Bedrohung belegten, und auch, weil ich Vertrauen in George Bush habe. Ich kenne ihn seit langem, aus der Zeit, in der ich Innenminister war und er Direktor der CIA."

An anderer Stelle im Buch wird klar und eindeutig dargestellt, daß ein Einmarsch irakischer truppen in Saudiarabien nicht geplant war. Dazu war die Bewaffnung und Ausrüstung nicht stark genug und außerdem gab es den oben genannten Nichtangriffspakt. Ein befreundetes Saudiarabien ist ein besserer Friedensgarant, als ein erobertes Land.

Präsident Bush ist nur der sichtbare Repräsentant. Gesucht sind die eigentlichen Urheber an diesem Golfkrieg, die die Fäden hinter den Kulissen gezogen haben; und mit welcher Zielsetzung.

Lughofer

US-Armee hinterläßt Umweltkatastrophe

AFP Honkong – Die US-Armee hinterläßt auf den Philippinen eine „ökologische Katastrophe", wenn sie in den nächsten Tagen ihre Stützpunkte endgültig räumt, schreibt die in Honkong erscheinende „Sunday Morning Post". Die Böden seien mit Schwermetallen und krebserregenden Chemikalien verseucht. Aus vertraulichen Berichten der US-Regierung gehe hervor, daß beispielsweise die US-Marinebasis Subic Bay für Millionen Dollar entseucht werden müsse, bevor sie zivil genutzt werden könne. Nach einem Bericht der US-Luftwaffe flossen in der Luftwaffenbasis Clark Base hochgiftige Polychlorbiphenyle (PCB) aus elektrischen Transformatoren. **Versuche der Entseuchung brachten nur einen Teilerfolg.**

Anmerkung:

Die Rote Armee hinterläßt in Mittel-Deutschland eine nicht minder große Umweltkatastrophe, vermutlich ist diese Hinterlassenschaft eine noch viel größere. Darüber wird demnächst zu berichten sein. Angedeutet war das bereits auf den Landkarten 'Jener' von vor 100 (einhundert) Jahren, wo **das Land 'jenseits von Elbe und Werra'** rosarot eingefärbt war und die Bezeichnung trug **'Desert for social Experiments' (Wüste für soziale Experimente).**

EOC

Es gibt keinen Grund, die Wahrheit zu verschweigen oder sie zu fürchten.

Johannes Paul II,
anläßlich seines letzten Deutschland-Besuches

Wilh. Schulte
7821 Eisenbach 2

31.10.1992

An den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Herrn Prof. Dr. Klaus Töpfer
5300 Bonn 1

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Ausgerechnet heute, am Tage der Trauerfeierlichkeiten für Petra Kelly und Gerd Bastian im Bonner Beethoven-Haus finde ich in der Badischen Zeitung vom 29.10. die kleine Notiz: **„Töpfer will mehr Atomkraft".** Nach alledem, was bisher auf diesem Gebiet der sogenannten „friedlichen Nutzung" der Atomkraft vorgefallen ist, bzw. öffentlich bekannt wurde, fehlen mir die Worte zu Ihrer neuesten Verlautbarung. Hatte es nicht geheißen Atomkraftwerke seien nur eine Übergangslösung und es sollen keine neuen gebaut werden? Und sind vielleicht die „Entsorgungsmöglichkeiten" (welche ein verlogenes Wort!) plötzlich vorhanden? Sollen wir weitere radioaktive Verseuchung gegen CO-2 Belastung eintauschen, als ob Radioaktivität nicht noch schlimmer wäre? Schon jetzt haben wir weltweit Strahlenverseuchung, aber Tschernobyl hat anscheinend noch nicht gereicht, den Russen nicht, die es wieder in Betrieb setzen, dort gilt Menschenleben nach wie vor nichts, aber auch uns nicht, wie Ihre Meldung beweist. Sie behaupten, daß eine belastbare Alternative trotz aller Anstrengungen auf absehbare Zeit nicht vorhanden sei. Damit setzen Sie sich in Widerspruch zu allen Umweltschützern, die aber noch nicht das größtmöglichste Alternativenprojekt in ihre Forderungen einbeziehen.

Damit komme ich zum Hauptpunkt meines Schreibenss gegen Ihr Vorhaben, denn Sie tun so, als hätten Sie noch nie von dem Projekt des größten Wasserkraftwerk der Welt gehört, das von Südgrönland aus den ganzen Kontinent von Amerika bis nach Rußland mit billigster Energie versorgen kann. Ein Übersichtsplan mit Berechnung füge ich Ihnen bei. Es existiert eine ganze Literatur über dieses Projekt, in welcher der Gesamtplan bis in alle Einzelheiten dargestellt ist. Im Folgenden ein Kurzbericht mit welchen Mitteln die Atomlobby ihre Interessen gegen dieses Projekt verteidigt:

Auf der Energiepolitischen Tagung der Ev. Akademie in Bad Boll Anfang Mai 1975 erschienen 180 energiepolitisch interessierte Menschen, darunter 40 Mitarbeiter der Atomforschungsanlage Karlsruhe unter Führung von K.H. Lindackers. Der Einleitungs-Vortrag erfolgte von Ihrem Vorgänger, dem damaligen Energie-Minister Hans Matthöfer, und das war, wie zu erwarten, eine Propagandarede auf die Atom-Energie. Ich war gleich nach Beendigung seiner Rede erster Diskussionsredner und unterbreitete ihm alle Schriften über das Grönlandprojekt. Er gab zu, davon nichts gehört zu haben, machte sich viele Notizen aus den Schriften, versprach mir zu schreiben und war bald verschwunden. Auf sein Schreiben warte ich noch bis heute. 2. Diskussionsredner war Dr. Gruhl. Er sprach über sein erst im Entstehen befindliches Buch „Ein Planet wird geplündert". Einschließlich seinem erst dieses Jahr erschienenes 2. Buch „Himmelfahrt ins Nichts" erweist er sich als Untergangs-Apostel, der nur – gleich den Wetterfröschen – den gegebenen Zustand schildert und die nötigen Initiativen anderen überläßt. In den folgenden 4 Tagen wurde nur über Vor- und Nachteile der Atomenergie diskutiert, trotz meines Eintreten für das ausgereifte Grönland-Projekt. Ich hatte den Eindruck, daß allen 12 Referenten in Bezug auf das Grönland-Projekt ein Maulkorb verpaßt worden war; vermutlich durch K.H. Lindackers, der später in meiner Klage gegen AKW Wülheim-Kärlich – vom Gericht als Gut-achter berufen – falsche Ausagen gegen mich machte. Er behauptete, daß meine Familienmitglieder in Simmern (Hunsrück), ca. 60 km von Mülheim-Kärlich entfernt, im Falle eines Reaktor-Unglücks auf so weite Entfernung nicht betroffen werden könnten und darum meine Klage nicht begründet sei. Die Falschheit solcher Behauptung ist inzwischen bewiesen.

Im Oktober 1986 hatte ich Gelegenheit unsern Herrn Bundespräsidenten R.v.Weizsäcker das Grönland-Projekt persönlich vortragen zu können und erwartete von ihm nicht mehr als zu veranlassen, daß dieses Projekt unbehindert zur öffentlichen Diskussion kommen könnte. Der Herr Bundespräsident war sehr interessiert, wollte aber doch erst auf der nächsten Internationalen Energiekonferenz in Wien dieses Projekt zur Sprache bringen. Das war wie gesagt 1986. Seither habe ich nichts mehr gehört! (Der Herr Bundespräsident erhält Kopie dieses Schreiben).

Der Inhalt der Tagung in der Ev. Akademie Bad Boll v. 1. bis 4. Mai 1975 ist als Buch erschienen unter dem Titel: „Kraftwerk 2000 ein Energiepolitisches Forum" Seewald-Verlag Stuttgart. Das Buch enthält keine einzige ausgereifte Initiative und das Grönland-Projekt wurde völlig unterschlagen. Das Buch ist vergriffen.

So weit die Schilderung der Vorgänge von 1975.

Inzwischen sind Alternativen für Atom-Spaltkraftwerke gefunden worden, von denen Umweltschützer z.B. „Der Bund" behaupten, sie seien ausreichend in Verbindung mit Stromsparen. Wenn Sie, Herr Bundesumweltminister, diese Alternativen als nicht belastbar bezeichnen, so wundert es mich, daß Sie die Möglichkeiten, die das Grönland-Projekt bietet, ignorieren oder haben auch Sie noch niemals von diesem gehört? In diesem Falle kann ich Ihnen die entsprechenden Unterlagen beschaffen.

In Erwartung Ihrer Antwort mit freundlichen Grüßen
gez. Wilh. Schulte

Im Geiste Ulrich von Huttens

Stünd Hutten heute aus dem Grabe auf
er ließe nicht dem Unheil Lauf,
er nähme nicht mit gottergeb'nen Sinn
die Schande und die Ohnmacht Deutschlands hin,
er hielte Schweigen nicht für angebracht
in dieser Zeit der großen Niedertracht.
Er stemmte sich dagegen.
Ihr lieben Freunde, laß uns treu und rein
nur immer Geist vom Geiste Huttens sein!
Der Wahrheit dienend auf des Lichtes Spur,
Zur Jahreswende wollen wir den Schwur
erneuern alle, du und ich:
Wir lassen Deutschland nicht im Stich.
Gott geb' uns seinen Segen!

Fritz Stüber, Wien

COLLEGIUM HUMANUM

4973 Vlotho, Bretthorststraße 199

Jahresvorhaben 1993

Die von Herbert Gruhl in seiner Veröffentlichung „Himmelfahrt ins Nichts" dargestellte ökologische Katastrophe, in der wir uns bereits befinden, die Ratlosigkeit der Verantwortungsträger in Regierung und Wirtschaft, die uns unmittelbar drohende Gefahr einer Überfremdung, administrativ sowie menschlich und geistig, sind die Vorzeichen des neuen Jahres 1993. Diesen entsprechend beabsichtigen wir folgende Themen zu behandeln:

20.–23. Mai

Ausrichtung auf den kommenden Tag

Was müssen wir jetzt tun?
Jahresveranstaltung des Weltbund zum Schutze des Lebens,
Bundesverband Deutschland

18.–20. Juni

Mitsommerfest des COLLEGIUM HUMANUM

Der Weg des Parsival –

Der Materialismus um uns und seine Überwindung durch uns

22.–24. Oktober

Die Ernte der Zeit

Ein jedes Volk hat seinen Tag in der Geschichte.
Georg Werner Haverbeck

3.–5. Dezember (2. Advent)

Aufbruch in das Wahljahr 1994!

Jahrestreffen der Freunde des COLLEGIUM HUMANUM
„Aus Schmerzen wird die neue Welt geboren" (Novalis) und:
„Wo Gefahr ist, wächst das Rettende auch" (Hölderlin)

Einzeleinladungen mit genauer Tagungsfolge schicken wir gern auf entsprechende Anfrage zu.

Die voraussichtlichen Kosten betragen:
60,– DM für Vollverpflegung und Unterkunft;
15,– DM Einzelzimmerzuschlag.

Bezug der Stimme des Gewissens
Lebensschutz-Informationen – LSI

Wer sich regelmäßig über Lebensschutzfragen unterrichten möchte, erhält bei Rücksendung dieses ausgefüllten Abschnittes und einer Mindestspende von DM 30,– als Dank unsere „Lebensschutz-Informationen (LSI – Stimme des Gewissens" für ein Jahr lang zugesandt.

Ich ______________________
(Name)

____
(Anschrift)

habe DM ____________ überwiesen und bitte um Zusendung der LSI.

______________ ______________
(Datum) (Unterschrift)

Bitte rücksenden an die WLS-Bundesgeschäftsstelle, Bretthorststr. 211, 4973 Vlotho.



Abdruck mit Quellennachweis erwünscht.

Herausgeber, Verleger: COLLEGIUM HUMANUM, WELTBUND ZUM SCHUTZE DES LEBENS, Bundesverband Deutschland e.V., Bretthorststraße 221, 4973 Vlotho, Telefon 05733/7330.
Bankverbindung: Volksbank Vlotho e.G. Kto.-Nr. 15556300 (BLZ 49062112) · Postscheckkonto Hannover Nr. 2949-307.
Schriftleitung: Ernst O. Cohrs, 2720 Rotenburg/Wümme, Postfach 1165, Am Bahnhof, Telefon 04261/3106.
Anzeigen: Frieda Klinksiek-Jonigkeit, Bretthorststraße 221, 4973 Vlotho, Telefon 05733/7330.
Bezugsgebühr: jährlich 30,– DM. Erscheint 6 x jährlich (alle 2 Monate).
Druck: Deppe-Druck GmbH, Buch- + Offsetdruck, Lange Str. 94, 4973 Vlotho, Telefon 05733/5010.